

10/2025

64. JAHRGANG

MAGAZIN

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

Herbst der Reformen

- Ausbildungskongress 2025
- VBB-Bundesfrauenseminar 2025



EDITORIAL

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,



ein Herbst der Reformen soll es werden. So hat es Bundeskanzler Friedrich Merz formuliert. Damit meint er zwar vor allem Rente, Gesundheitssystem und Bürgergeld. Die Bundeswehr mit ihren wachsenden Aufgaben ist jedoch ganz vorne mit dabei. Bundesminister Pistorius hat den Entwurf seines Wehrdienstgesetzes bereits vor der parlamentarischen Sommerpause vorgelegt. Das Kabinett hat ihn gebilligt und die parlamentarischen Beratungen stehen an. Für die zivilen Angehörigen der Bundeswehr bedeutet dies vor allem einen Aufgabenzuwachs im Bereich des Organisationsbereiches Personal und im Bereich der Infrastruktur. Nicht zu vergessen sind die Aufgaben, die die Funktion Deutschlands als Drehscheibe in der NATO zum Beispiel in Bezug auf Logistik und Verpflegung mit sich bringt.

Bei der Umsetzung von staatlichen Verpflichtungen im Rahmen des Wehrdienstes spielt die Wehrverwaltung eine zentrale Rolle. Dies ist klassische Eingriffsverwaltung. Wir erlauben uns den Hinweis, dass Bescheide, die nicht von Beamtinnen und Beamten, sondern von Soldatinnen und Soldaten verfasst werden, nichtig sind. In diesem Bereich machen Wechseldienstposten keinen Sinn!

Im Bereich des Wehrersatzes wird mit verpflichtenden Auskünften für Männer und mit freiwilligem Wehrdienst begonnen. Wir erwarten, dass es zu einer breiteren Diskussion über Pflichtdienste kommen muss. Ob dies die Wehrpflicht für Männer betrifft oder ob es um allgemeine Dienstpflichten geht, einschließlich der grundsätzlichen Frage, inwieweit auch Frauen erfasst werden – das muss die Politik mit der Gesellschaft und vor allem mit den jungen Menschen, die davon betroffen sind, diskutieren. Darauf weisen wir immer wieder hin. Zuletzt haben wir Anfang September hierzu öffentlich Stellung bezogen. Scannen Sie hierzu den QR-Code am Ende des Editorials, um zur Stellungnahme des VBB in der Bayerischen Staatszeitung zu gelangen.¹⁾ Wir sind der Auffassung, dass hier mehr Tempo geboten ist.

Der Herbst der Reformen hat für das BMVg mit einer Umorganisation begonnen. Wie sich die Zersplitterung der Fachaufsicht über den Organisationsbereich im BMVg auf drei Abteilungen auswirkt, wird zu beobachten sein. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob sich die Anzahl der Schnittmengen erhöhen würde.

Dass zurzeit vor dem Hintergrund der allgemeinen Sicherheitslage der Schwerpunkt auf dem militärischen Personalaufwuchs liegt, wurde an dieser Stelle bereits erwähnt. Der Faktor Zeit spielt eine besondere Rolle, und es ist kein Geheimnis, dass Tempo das Gebot der Stunde ist. Umso erstaunlicher ist es, dass es sich die Bundeswehr immer noch leistet, junge Soldatinnen und Soldaten nicht in militärischen Strukturen, sondern in der zivilen Wehrverwaltung einzusetzen. Ob das tatsächlich dem Berufsbild dieser jungen Menschen entspricht, die sich nur wenige Jahre

INHALT vbb

Editorial	3
Aktuelles	4
VBB-Bundesfrauenvertretung	7
VBB-Senioren	9
Bw-Feuerwehr im VBB	13
Wissenswertes	14
Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	15
Personalnachrichten	21

INHALT dbb

Nachrichten – Interview mit der Funke-Mediengruppe: „Beamte werden nicht so wahrgenommen, wie sie es verdient hätten“	22
Alterssicherung: Seriöse Debatte unerlässlich	23
Umfrage – dbb Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst 2025: Was Bürgerinnen und Bürger vom Staat erwarten	24
Dossier Gesundheitspolitik – Krankenhausreform: Wege aus dem Defizit	26
Online – eGovernment MONITOR 2025: Das Vertrauen sinkt, die Ansprüche steigen	28
Interview – Katharina Schenk, Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz	40
Dossier Gesundheitspolitik – E-Health: Deutschland kränkelt bei der Digitalisierung	44

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 49,60 Euro zzgl. 9,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,70 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen. **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 66 (dbb magazin) und Preisliste 50 (VBB-Magazin), gültig ab 1.1.2025. **Druckauflage:** dbb magazin: 550 183 (IVW 2/2025). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. ISSN 0521-7814

zuvor für einen Dienst in den Streitkräften entschieden haben, kann bezweifelt werden. Was genau ist gemeint? In einer Antwort des Staatssekretärs auf eine Anfrage unserer Kollegen aus dem Bezirkspersonalrat des BAAINBw zur Verwendung von militärischem Personal in ihrem Hause wurde offenbart, dass derzeit 338 Soldatinnen und Soldaten im Altersband zwischen 25 bis 35 Jahren im BAAINBw verwendet werden. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass insgesamt 1.790 Soldatinnen und Soldaten im BAAINBw arbeiten.

Es ist schwer, dies mit dem aktuellen Befund des scheidenden Inspektors des Heeres, Generalleutnant Alfons Mais, zu vereinbaren. In einem Schreiben an den Generalinspekteur legt er schonungslos den umfangreichen und dringenden Personalbedarf des deutschen Heeres dar. Wir fragen uns: Was löst sein Schreiben im BMVg aus? Gibt es eine Binnenoptimierung des militärischen Personals? Warum wird es weiterhin angestrebt oder geduldet, dass Soldatinnen und Soldaten zivile Aufgaben übernehmen?

In wirtschaftlich unruhigen Zeiten, die verbunden sind mit Entlassungen in der Wirtschaft, wird der öffentliche Dienst regel-

mäßig als sichere und zukunftsfeste Alternative gesehen. Die – zivile – Nachfrage ist da. Wir weisen hier wiederholt darauf hin, dass wir uns den Luxus, Soldatinnen und Soldaten zivile Aufgaben zu übertragen, nicht mehr leisten können. Damit sind nicht die Finanzen gemeint, sondern die Personalsituation.

Zu guter Letzt ist der VBB mit den Bundesbeamtenverbänden im dbb in intensivem Austausch zu berufspolitischen, beamten- und dienstrechtlichen sowie zu besoldungsrechtlichen Fragen. Wir erwarten vom BMI noch in diesem Jahr einige Gesetzes- und Verordnungsvorschläge und bleiben für Sie am Ball!

¹⁾ Stellungnahme des VBB in der Bayerischen Staatszeitung ▶



Ihre

Imke v. Bornstaedt-Küpper

Imke v. Bornstaedt-Küpper
Bundesvorsitzende

AKTUELLES



© H5U/UniBw H / Christian Gelhausen (9)

Ausbildungskongress 2025

Wahrheit, Fiktion und Lüge

Unter dieser Überschrift stand der diesjährige (Aus-)Bildungskongress an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr (UniBwHH) vom 2. bis 4. September 2025 in Hamburg.

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch eine Videobotschaft des Bundesministers der Verteidigung, Boris Pistorius, der in seinem Grußwort die Bedeutung von gut ausgebildeten Frauen und Männern in der Bundeswehr im Zeitalter von Desinformationskampagnen, Fake News und hybriden Bedrohungen herausstellte. Es gelte, insbesondere im digitalen Raum unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen, so Pistorius.

In zahlreichen Foren, Workshops und Fachvorträgen wurden „Medienkompetenz“ und „Critical Thinking“ (kritisches Denken) als gesamtgesellschaftliche Herausforderungen diskutiert.

35 Ausstellende konnten an den sogenannten „Marktständen“ ihre digitalen Fähigkeiten und Ausbildungsangebote präsentieren. Als Vertretung für die Bundesvorsitzende hat der Sprecher Tarifpolitik, Alexander Heß, an der Veranstaltung teilgenommen.

Der informative, fachliche Austausch mit den Ausstellenden stand dabei im Vordergrund. In Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen der Ausbildungswerkstatt des Marinearsenals konnte sich Heß von der hohen Qualität der Ausbildung in einer Ausbildungswerkstatt der Bundeswehr überzeugen. „Die gute Stimmung und hohe fachliche Kompetenz der jungen Menschen sind beeindruckend. Unser aller Ziel muss es daher sein, diesen Menschen eine attraktive Zukunft in der Bundeswehr zu bieten“, betonte Heß in Gesprächen mit den Ausbildern und Auszubildenden.





Der Besuch am Stand des Bildungszentrums der Bundeswehr zeigte die große Bandbreite der Bildungsangebote für das zivile und militärische Personal in der Bundeswehr. Die engagierten Kolleginnen und Kollegen der Bundeswehrfachschulen ermöglichen mit ihren Angeboten Soldatinnen und Soldaten, fehlende Bildungsabschlüsse nachzuholen. Auch werden in Vorbereitung auf das Studium Bauingenieurwesen erforderliche Grundlagen der Mathematik und der Naturwissenschaft für das Zivilpersonal aufgefrischt. „Das Leistungsspektrum der Bundeswehrfachschulen sollte darüber hinaus Tarifbeschäftigten zur Qualifizierung im Rahmen der Personalentwicklungskonzeption zugänglich gemacht werden. Damit würde ein cleverer Synergieeffekt erzeugt“, stellte Heß unter anderem in seinem Statement bei der abschließenden Podiumsdiskussion „Hands on Ausbildung“ fest.



Diese Abschlussrunde unter der Moderation von Oberst i. G. Prof. Dr. Manuel Schulz bot nochmals die Gelegenheit, ein Resümee zu der Veranstaltung abzugeben und gezielte Vorschläge für die Zukunft zu formulieren. Dabei verwies Kollege Heß im Hinblick auf den neuen Wehrdienst auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Ausbildung des Zivilpersonals. Bislang fehlt es hier noch an speziellen Lehrgangsangeboten zum Wehrdienst/ Wehersatzwesen sowie am benötigten Lehrpersonal im Bildungszentrum der Bundeswehr.



Darüber hinaus betonte Heß, dass der Personalaufwuchs – auch in der zivilen Wehrverwaltung – eine wesentliche zukünftige Herausforderung ist. Den bevorstehenden Zuruhesetzungen beziehungsweise dem Renteneintritt der „Babyboomer-Generation“ gilt es frühzeitig entgegenzuwirken. Er verwies dabei auf die VBB-Forderung, die zivil-gewerbliche Ausbildung durch eine Campuslösung analog zur Verwaltungsfachangestelltenausbildung zu ergänzen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der (Aus-)Bildungskongress als wertvolle und zukunftsweisende Veranstaltung zu werten ist. Es gilt nun, das Mindset und die Motivation, welche während dieser drei Tage in Hamburg zu spüren waren, auf den alltäglichen Dienstbetrieb zu übertragen, um somit einen Mehrwert für alle Beschäftigten in der Bundeswehr zu erreichen.



Änderungsmeldung

Ihre Daten – immer aktuell!

Im VBB-Magazin finden Sie ab sofort einen QR-Code, über den Sie uns schnell und unkompliziert Ihre Änderungen mitteilen können – egal ob neue Kontaktdaten, Amtsbezeichnung oder andere wichtige Informationen. Einfach den Code scannen, Formular ausfüllen und schon sind Ihre Angaben auf dem neuesten Stand. So bleibt Ihre Mitgliedschaft reibungslos und wir können Sie zuverlässig erreichen. Jetzt ausprobieren – schnell, sicher und bequem!

Hinweis: Für die Nutzung unserer VBB-App benötigen wir Ihre **private E-Mail-Adresse**. Bitte beachten Sie, dass die Verwendung **dienstlicher Mailadressen nicht möglich** ist.

Wenn Sie bisher nur eine dienstliche Adresse angegeben haben oder noch gar keine private Adresse hinterlegt ist, teilen Sie uns bitte schnellstmöglich Ihre private E-Mail-Adresse mit, gerne über den QR-Code der Änderungsmeldung.



So stellen Sie sicher, dass Sie alle wichtigen Informationen erhalten und die VBB-App reibungslos nutzen können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! ■

Abschlagszahlungen an Besoldungs- und Versorgungsberechtigte im Vorgriff auf die besoldungs- und versorgungsrechtliche Übertragung des Tarifergebnisses 2025/2026

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat mit Rundschreiben vom 3. September 2025 die Entscheidung der Bundesregierung vom 3. September 2025 bekannt gegeben, für die Jahre 2025 und 2026 auf die vorgesehene Erhöhung der Bezüge Abschlagszahlungen zu leisten. Die Abschlagszahlungen sind für das Jahr 2025 rückwirkend ab 1. April 2025 und für das Jahr 2026 ab 1. Mai 2026 zu zahlen.



Die Abschlagszahlungen stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer späteren gesetzlichen Regelung. Dieser Hinweis erscheint auf den Gehaltsabrechnungen der Besoldungs- und Versorgungsempfängenden.

Als Auszahlungstermin ist der Abrechnungsmonat Dezember 2025 vorgesehen.

Das Dokument informiert über die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst und die damit verbundenen Anpassungen der Besoldung und Versorgung.

Tarifverhandlungen und Beschlüsse

- Am 6. April 2025 wurde eine Einigung in den Tarifverhandlungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erzielt.
- Die Bundesregierung beschloss am 3. September 2025, die Ergebnisse auf die Bundesbesoldung und -versorgung zu übertragen.
- Abschlagszahlungen für die Jahre 2025 und 2026 werden geleistet, sobald die Voraussetzungen erfüllt sind.

Berechnung der Abschlagszahlungen

- Die Abschlagszahlungen ab April 2025 basieren auf der Differenz zwischen den neuen Beträgen und den bisher gezahl-

ten Beträgen gemäß verschiedenen gesetzlichen Regelungen.

- Für die Monate ab Mai 2026 gelten ähnliche Berechnungsgrundlagen.
- Zahlungen sind rückwirkend ab 1. April 2025 zu leisten, wobei die Empfänger über den Vorbehalt einer späteren gesetzlichen Regelung informiert werden müssen.

Besondere Regelungen

- Bei Tod von Bezügerechtigten innerhalb des Nachzahlungszeitraums werden keine Abschlagszahlungen geleistet.
- Unterschiedsbeträge für Mindestversorgung und Unfallausgleich sind ab April 2025 und Mai 2026 zu ermitteln.
- Für bestimmte Gruppen von Bezügerechtigten, wie zum Beispiel Hinterbliebene und Empfänger unter Übergangsregelungen, gelten spezifische Berechnungsanweisungen.

Das Dokument stellt somit die rechtlichen Rahmenbedingungen und Berechnungsgrundlagen für die Anpassungen der Besoldung und Versorgung im öffentlichen Dienst dar.

Scannen Sie den QR-Code, hier gelangen Sie zur Meldung des BMI. ■



VBB-BUNDESFRAUENVERTRETUNG

VBB-Bundesfrauenseminar 2025 vom 27. bis 29. August in Bonn

Nach 75 Jahren BRD und Grundgesetz – ein Blick auf die Frauen in der Gesellschaft von damals bis heute

Fünfzehn taaffe, interessierte und engagierte Frauen aus den verschiedenen VBB-Bereichen sind der Einladung gefolgt, haben sich intensiv eingebracht und sind sehr schnell zu einer Gruppe zusammengewachsen. Bei einem so umfangreichen Thema und insbesondere bei so konstruktivem Austausch kann man natürlich nur an der Oberfläche kratzen.



© VBB (2)

Gruppenbild der Teilnehmerinnen des VBB-Bundesfrauenseminars

Am Mittwoch, dem 27. August 2025, ging es um 14.30 Uhr los. Nach ein paar organisatorischen Punkten und der Vorstellungsrunde stiegen wir ins Thema ein.

In einem Meinungs-/Stimmungsbild vorab zu der Frage, wer denkt, dass die 75 Jahre dazu geführt haben, dass in Deutschland Gleichbehandlung zwischen den Geschlechtern erreicht ist oder wir zumindest nah dran sind, gab es kein „Ja“.

Es wurde auch besprochen, in welchen Bereichen es noch tatsächliche Ausschlüsse oder schlechtere Behandlungen von Frauen gibt. Um ein paar Beispiele zu nennen:

Tradition und Sport

Im Bereich Tradition wurde dargelegt, dass nur durch eine Klage im September 2020 der Traditionsfischerverein in Memmingen (hat circa 5.000 Mitgliedsbeitragszahlende, darunter 1.500 Frauen) nicht nur Männer, sondern künftig auch Frauen am jährlichen

Ausfischen des Stadtbaches in Memmingen teilnehmen dürfen. (Quelle: LTO-Rechtsmagazin)

Oder auch der Neusser Bürger-Schützen-Verein (einer der ältesten und größten Schützenvereine Deutschlands), der erst im Juni 2024 beschlossen hat, Frauen als aktive Mitglieder zuzulassen, ihnen das Stimmrecht zuzusprechen, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Vereinsleben zu ermöglichen. Dieser Entscheidung gingen jahrelange Debatten voraus.

Im Lieblingssport „der Deutschen“ war Fußball ein wundervolles Beispiel. Erst 1970 gab es beim DFB Frauenmannschaften. Als Siebtpremie bei den Europameisterschaften 1989 gab es geblümtes Kaffeegeschirr und heute erhält die derzeit beste Fußballspielerin Deutschlands, Jule Brand (22), bei Olympique Lyon 600 000 Euro jährlich. Viel Geld, sicherlich! Vergleicht man zum Beispiel ihr Gehalt mit dem der meisten männlichen Fußballer des Zweitligisten SV Elversberg (gerade erst aus der 3. Liga aufgestiegen), erhalten über 50 Prozent von ihnen mehr.

Aber es wurden auch positive Projekte gefunden. Zum Beispiel die politische Einstellung des Saarlandes mit ihrem Streben nach „Chancengleichheit“ bei gleichzeitiger Überarbeitung der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Behörden und Einrichtungen.

Darum geht es: Mädchen schon früh wertfrei ohne Genderrollen, mit gleichen Bildungschancen und an alle Bereiche der sogenannten „MINT-Fächer“ ranzuführen. Auch das Älterwerden im Saarland ist ein großes Projekt unter anderem auch gegen die Einsamkeit im Alter und eine stabile Rente.

Antje Ott, stellvertretende VBB-Bundesvorsitzende, nahm sich die Zeit und besuchte uns noch an diesem Nachmittag. Sie berichtete nicht nur von den Neuigkeiten aus der Verbandsarbeit des VBB, der VBB-App und von aktuellen frauenpolitischen Themen, sondern brachte auch ihre jahrelange Erfahrung in diesem Thema ein. Man merkte ihr die Leidenschaft an, mit der auch sie jeden Tag aufs Neue für Gleichbehandlung kämpft.

Alleine der Austausch in der Gruppe zu ihrem Vortrag hätte gut einen Tag dauern können.

Der Donnerstag begann zunächst mit einer Stadtführung durch das Bundesviertel in Bonn.

Wir starteten am Museum König, sahen die Villa Hammer-schmidt, den Dienstsitz des Bundeskanzleramtes in Bonn, den langen Eugen, das Bundesbüdchen und einiges mehr. Dabei erfuhren wir viel über die Anfänge der Demokratie in der Bundesrepublik.

Nach einer etwas längeren Mittagspause, die teilweise im Haus der Geschichte stattfand, trafen wir uns wieder im Tagungshotel und versuchten, in einer „Fischbowl“-Diskussion Strategien zusammenzutragen, wie man Sexismus im Alltag und Mansplaining begegnet und wie diese definiert werden.

Und dann kam das Highlight des Tages in Form eines erfahrenen Präventionstrainers im Bereich Selbstbehauptung und Selbstverteidigung. Herr Michael (Mike) Schindewolf fand sofort Zugang zu unserer Gruppe und obwohl er uns seinen Background genannt hatte, der sehr sozial und gar nicht Furcht einflößend ist, lernten wir schnell, was Distanzlosigkeit und Körpersprache auslösen können. Er vermittelte uns so viel, dass selbst er am Ende sagte, dass er in seinen sonstigen Kursen da viel mehr Stunden für aufbringt.

Ich möchte mich auf diesem Weg auch bei den parallel stattfindenden Seminaren für die lauten „Stopp“- „Halt“- und andere Ausrufe entschuldigen, die aber notwendig waren, um es auch einfach mal zu üben. Ihr, liebe Teilnehmerinnen, habt das wunderbar gemacht!

Und jetzt Hand aus Herz, geneigte Leserinnen und Leser. Wer hat bei dem ersten Satz des Absatzes mit dem „Highlight“ gedacht: Ah! Der Mann war bestimmt ein durchtrainierter Martial-Arts-Kämpfer und die Frauen hatten Show. Auch das zu denken, ist Sexismus, und zwar in beide Richtungen!

Die letzten Stunden am Freitag wurden durch Kaja John, Seminar Teilnehmerin aus dem BMVG und in diesem Fall Referentin

mit ebenfalls erheblich fundiertem Erfahrungshintergrund im Bereich der Gleichstellungsarbeit, inhaltlich mit Leben gefüllt. Sie hatte einen Vortrag zum Thema „Quo vadis, Gleichstellung – eine frauenpolitische Auseinandersetzung“ mitgebracht.

Anhand von aktuellen Zahlen zum Beispiel aus dem europäischen Gleichstellungsindex zeigte sie den Unterschied von Deutschland im europäischen Vergleich auf. Zeigte Zahlen zu Frauenquoten in den obersten Bundesbehörden auf, bei denen das BMVG keinen guten Platz belegt, und regte den eh schon intensiven Austausch gekonnt noch einmal an. Sie hatte sich auch die Arbeit gemacht, den über 200 Seiten starken Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode der Bundesregierung auf die frauenpolitischen Themen hin zu sondieren. Diese hat sie uns zusätzlich noch aus juristischer Sicht dargelegt, also auf wie viel Inhalt man in diesen Bereichen vertrauen kann und was nur als „Schlagwort“ ohne Inhalt aufgenommen wurde.

Die abschließende Auswertung des Seminars ergab, dass es vom Sachinhalt her ein Seminar war, das neue Denkanstöße und auch neues Wissen beinhaltet hat, sehr gut angekommen ist und angenommen wurde. Dass wir als Gruppe zusammengefunden haben. Und dass ein paar Stündchen mehr, die man zum Beispiel damit generieren könnte, dass man am Vorabend anreist und sich dann erst mal in lockerer Runde richtig kennenlernt, nicht schaden würden. Ob es sogar ein ganzer Tag mehr sein könnte, darüber gingen die Meinungen auseinander. Vielleicht kann man dies zukünftig vom Inhalt des Seminars abhängig machen.

Ideen und Verbesserungen wurden bereits an die Bundesgeschäftsstelle weitergeleitet.

Zum Abschluss noch ein persönliches Wort von mir an Euch, liebe Teilnehmerinnen:

DANKE!

Ihr habt mir das erste von mir geleitete Seminar, in dem ich selbst auch Vorträge gehalten habe und mit Euch in den Austausch gegangen bin, zu einem sehr positiven Erlebnis gemacht.

Ich freue mich auf weitere Seminare und hoffe, wir bleiben als Netzwerk in Verbindung.

Liebe Grüße
Susanne

Ein Artikel von Susanne Bogner,
VBB-Bundesfrauenvertreterin



VBB-SENIOREN

VBB-Bundesseniorenseminar 2025 in Bonn-Castell



© VBB (9)

Gruppenbild der Teilnehmer am VBB-Bundesseniorenseminar

Das dreitägige Bundesseniorenseminar des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. fand in diesem Jahr im Bildungs- und Gästehaus des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD) in Bonn-Castell statt. VBB-Bundesseniorenvertreter Peter Balmes empfing die Tagungsteilnehmer und Gäste am Sonntagnachmittag im Foyer des Bildungszentrums und erläuterte in seiner Begrüßung den geplanten Ablauf des Seminars. Sein Dank galt an dieser Stelle dem Bereich VIII für die organisatorische Vorbereitung hinsichtlich Tagungsraum, Unterbringung und Verpflegung und hier insbesondere dem Ruhestandsvertreter Manfred Schenke.

In seiner Begrüßung richtete Balmes auch die herzlichen Grüße der Bundesvorsitzenden Imke von Bornstaedt-Küpper aus, die aus Urlaubsgründen nicht vor Ort beim Seminar sein konnte. Die Bundesleitung hatte jedoch am Sonntagabend die Seminarteilnehmer und Gäste zu einem Begrüßungsumtrunk eingeladen. Sein besonderer Gruß galt dem VBB-Ehrenvorsitzenden Wolfram Kamm, den Ehrenmitgliedern und den beiden Begleitpersonen.

Am ersten Tag startete das Seminar mit einem Grußwort der Bürgermeisterin der Stadt Bonn, Gabi Meyer, die in Vertretung der Oberbürgermeisterin die Einladung des Bundesseniorenvertreters gerne angenommen hatte und in ihrem Grußwort Bezug auf den Bundeswehrstandort Bonn und die Historie der Bundeswehr mit der Gründung des Amtes Blank, dem Vorgänger des heutigen BMVg, nahm. Mit einem Weinpräsent und kleinen verbandsbezogenen Präsenten verabschiedeten die Tagungsteilnehmer die Bürgermeisterin unter großem Beifall.

Unmittelbar im Anschluss gab Balmes einen Rückblick auf den viertägigen Deutschen Seniorentag 2025, der im April 2025 im Rosengarten in Mannheim stattfand und bei dem sich auch der VBB bereit erklärt hatte, mit einem gemeinsamen Messestand mit der dbb seniorenvertretung mit dabei zu sein und Balmes vor

Ort sein werde. Auch die VBB-Bundesvorsitzende sowie Vertreter des Bundesvorstandes gehörten zu den Gästen. In einer multimedialen Präsentation erhielten die Teilnehmer Impressionen dieser hochinteressanten und informativen Großveranstaltung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) mit



mehr als 100 Messeständen der verschiedenen Seniorenorganisationen. Balmes informierte auch über die Tarifabschlüsse und die Einbeziehung der Versorgungsempfänger mit dreiprozentiger Erhöhung der Versorgungsbezüge ab April 2025 mit Auszahlungen im Dezember 2025 rückwirkend.

Für den weiteren Programmverlauf war es Balmes gelungen, den Seniorenberater der Kriminalpolizei NRW zu gewinnen. Herr Wolfgang Hombrecher war der Einladung gerne gefolgt, um die Teilnehmer über die täglich lauenden Gefahren und Betrugsaschen aufzuklären und zu warnen. An vielen authentischen Beispielen zeigte Hombrecher, wie leicht es Taschendiebe und Trickbetrüger im Touristentrubel, aber auch in den Netzwerken haben, um Menschen um ihr Hab und Gut zu bringen. Mit hoher Aufmerksamkeit verfolgten die Senioren diesen spannenden Vortrag des Seniorenberaters.

Klaus-Peter Schäfer, stellv. VBB-Bundesvorsitzender, hatte in Vertretung der Bundesvorsitzenden die Einladung zum Seminar gerne angenommen. Er übermittelte zunächst die herzlichen Grüße der Bundesvorsitzenden Imke von Bornstaedt-Küpper. Schäfer berichtete über Aktuelles aus dem Verband und ging hierbei auch auf die aktuellen Entwicklungen und geplanten Reformen in der Bundeswehr ein. Hier legte der Referent ein Augenmerk auf die gesamtsicherheitspolitische Lage und den akuten Personalmangel bei den Streitkräften. Aus Sicht des Verbandes ist hier zur Abhilfe vordergründig eine Prüfung notwendig, um im Ergebnis zu ermitteln, welche Soldaten aus der Bundeswehrverwaltung besser bei ihren Einheiten aufgehoben wären. Letztlich seien in der Bundeswehrverwaltung zu viele „Verwaltungssoldaten“, so Schäfer. Der Verband wird die geplanten Reformen kritisch begleiten. Mit einem Weinpräsent und dankendem Applaus verabschiedeten die Senioren Klaus-Peter Schäfer.

Eine gute Überleitung zum weiteren Seminarablauf stand am Nachmittag auf dem Programm mit dem Thema „Einschätzung zu den Folgen des Durchbrechens/der Erweiterung der Schuldenbremse für Militär-Ausgaben“.

Ein Thema, über das keiner besser referieren konnte als der ehemalige Haushaltsdirektor und Staatssekretär des BMVg, Rüdiger



Wolf Balmes war hocherfreut, diesen Experten zum Vortrag bei den Senioren gewonnen zu haben. Wolf skizzierte an seiner Präsentation sehr übersichtlich die Entwicklung des Verteidigungshaushalts über die nächsten Jahre und die ständig schwindende Ressource in Bezug auf Investitionen. Und das, obwohl ein Sondervermögen gebildet wurde, das voraussichtlich jedoch bei Weitem nicht ausreichen werde.

Die Seminarteilnehmer verfolgten die Ausführungen des Referenten mit hohem Interesse und mit großer Spannung. Bei der anschließenden Fragerunde blieben keine Antworten offen und mit großem Beifall verabschiedeten die Teilnehmer den Staatssekretär a.D. Rüdiger Wolf.

Für den Tagesabschluss des Seminars hatte Balmes die compass private pflegeberatung eingeladen. Frau Friedericke Mittnacht dankte sehr herzlich für die Einladung und präsentierte den Senioren einen Vortrag rund um das Thema private Pflegeberatung mit Fragen zur barrierefreien Wohnung, zu Pflegediensten, Sozialdienst der Bundeswehr, Beratung zur häuslichen und ambulan-



ten Pflege und zu Pflegekosten. Die Teilnehmer brannten darauf, viele Fragen zum Thema Pflege/Pflegeberatung zu stellen, die sich aus dem Vortrag der Referentin ergaben. Balmes verabschiedete die Referentin mit Weinpräsent und VBB-Ente, großen Beifall gab aus dem Auditorium.

Am zweiten Seminartag referierte Balmes mit einer multimedialen Präsentation über die senienpolitische Arbeit im VBB, dbb beamtenbund und tarifunion und in der BAGSO und ging hierbei auch auf die Historie der Organisationen ein mit Einblicken in die VBB-Bundesleitung, -Bundesvorstand, -Bundesgeschäftsstelle und -Mitgliederentwicklung. In seinem Vortrag erwähnte er die Wahrnehmung der Aufgaben in seiner Funktion als VBB-Bundesseniorenvertreter mit Teilnahme an den VBB-Seniorentagungen in den Bereichen und Landesverbänden, im VBB-Bundesvorstand, bei den Hauptversammlungen der Seniorenorganisationen des dbb und BAGSO, Fachbereichstagungen und Seminaren.

Nach kurzer Kaffeepause folgte ein Vortrag zum Thema rund um die Beihilfe mit aktuellen Entwicklungen. Referatsleiterin Andrea Dachs, vom BVA-Grundsatzreferat B I 1 war der Einladung des Bundesseniorenvertreter gerne gefolgt, um die Seminarteilnehmer über aktuelle Entwicklungen und Abläufe zum Thema Beihilfe zu informieren. Bereits im vergangenen Jahr hatte die Referatsleiterin über geplante Entwicklungen des Beihilferechts vorgetragen, und der heutige Vortrag knüpfte hieran an. Die Referentin konnte sehr anschaulich vermitteln, wie sich die Beihilfe-App weiterentwickelt hat, wie die Digitalisierung der Beihilfe verbessert wurde und welche Vorteile hierbei in der Beihilfebearbeitung und -abwicklung erzielt wurden. Dazu gehört auch die beschleunigte Erstattung der Beihilfe. Der Vortrag war für die Seminarteilnehmer so wertvoll und informativ, dass der Wunsch an den Seniorenvertreter herangetragen wurde, diesen Themenbereich zeitlich zu erweitern. Balmes bat um Verständnis, dass die Referenten zeitlich sehr gebunden sind und damit immer nur begrenzt zur Verfügung stehen. Frau Dachs wurde mit großem Beifall verabschiedet und erhielt aus den Händen des Bundesseniorenvertreter kleine VBB-Werbepreise und ein Weinpräsent von der Mosel.

Am Dienstagnachmittag hatte der Bereich VIII zur Fahrt nach Königswinter mit Stadtführung, anschließender Besteigung des Drachenfelsens mit der Zahnradbahn und Führung auf dem Plateau eingeladen. Am Abend hatte der Bereichsvorstand zum gemeinsamen Abendessen eingeladen und aus dem VBB-Bereichsvorstand des BMVG empfing Schwerbehindertenvertreter Michael Heitfeld die Gruppe der Seminarteilnehmer und Gäste, die er herzlich zum Ausklang des Abends im Bonner Restaurant „Im Höttge“ begrüßte.

Am Mittwochvormittag, dem 3. Seminartag, trafen sich die Seniorenvertreter der Bereiche und Landesverbände, um über das Seminar und deren Inhalte, Informationen und Ausblicke zu diskutieren.

Alle dankten Manfred Schenke für die gute Organisationsvorbereitung hinsichtlich Unterbringung und Verpflegung und Peter Balmes für die gute Seminarführung und Seminargestaltung.

Alles in allem gab es nur viel Lob.

Balmes bat die Sprecher der Bereiche und Landesverbände um Vorschläge für Themen beim Seminar 2026. Hier sollten Beihilfe, Verbandsthemen und Versorgungsrecht Themenschwerpunkte sein. Das Seminar im Jahr 2026 wird im Bereich II Niedersachsen voraussichtlich in der ersten Septemberhälfte stattfinden.

Peter Balmes,
Bundesseniorenvertreter



BW-FEUERWEHR IM VBB

Einladung ins Emsland

Personalversammlung der Bundeswehrfeuerwehr Meppen

Zu dieser hatte der ÖPR der Bw-Feuerwehr Meppen am 15. September 2025 ins Emsland eingeladen, und Vertreter des VBB beziehungsweise der Personalvertretungen sind dieser gerne nachgekommen.

Obligatorische Themen wie Infrastruktur, Personalmanagement und/oder Materialbewirtschaftung standen dabei auf der Tagesordnung. Neben dem DstLtr der WTD92 und dem Brandschutzamt in Sonthofen waren als Gäste auch die Vertreter der Stufenvertretungen beziehungsweise des VBB, Herr Holzhausen und Herr Zeller, anwesend.

Bei weiteren Themen wurde angespannt diskutiert und lebendig zusammen nach möglichen Lösungen gesucht. Vielfältige Probleme, teils seit Jahren bekannt, sind auch nach dem großen Moorbrand 2018 und den daraus resultierenden Erkenntnissen



Die VBB-Mitglieder des ÖPR der BwF Meppen sowie die Vertreter des VBB und der Stufenvertretungen, Herr Frank Holzhausen und Herr Rainer Zeller

zum Teil nach wie vor nicht abgestellt. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Wir als VBB stehen dabei den Kolleginnen und Kollegen gerne zur Seite. Wir bedanken uns für die Einladung und freuen uns auf ein Wiedersehen in Meppen. ■

WISSENSWERTES

© VBB

Keine isolierte Wahlanfechtung bei Teildienststellen Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 22. Oktober 2024 – 5 P 8.23

Einleitung

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Beschluss vom 22. Oktober 2024 (Az.: 5 P 8.23) eine Entscheidung zur Wahlanfechtung von Personalräten an Teildienststellen getroffen. Beschäftigte können demnach nicht isoliert die Wahl eines Teildienststellenpersonalrats mit der Begründung anfechten, dass die Teildienststelle mangels wirksamer Verselbstständigung nicht als eigene Dienststelle im Sinne des § 7 BPersVG gegolten habe. Eine solche Wahlanfechtung sei nur zulässig, wenn auch die Wahl des Personalrats der Hauptdienststelle angefochten werde.

Im konkreten Fall hatten Beschäftigte eines Standorts einer Bundesbehörde geltend gemacht, der dortige Personalrat sei zu Unrecht gewählt worden, da für den Standort kein wirksamer Beschluss zur Verselbstständigung als eigene Dienststelle nach § 7 BPersVG vorgelegen habe. Das Verwaltungsgericht Köln gab der Wahlanfechtung zunächst statt, das Oberverwaltungsgericht Münster wies sie jedoch mangels Rechtsschutzbedürfnis ab. Diese Auffassung bestätigte sodann das BVerwG in letzter Instanz.

Rechtlicher Hintergrund

Das Bundespersonalvertretungsgesetz (§ 7 BPersVG) regelt, dass Nebenstellen oder Teile einer Dienststelle nur dann als eigenständige Dienststellen gelten, wenn die dort Beschäftigten dies mit Mehrheit in geheimer Abstimmung beschließen. Ein solcher sogenannter Verselbstständigungsbeschluss entfaltet jedoch nur Wirkung für die folgende Wahlperiode und ist in seiner Wirkung an die Amtszeit des Personalrats der Hauptdienststelle gekoppelt. Diese enge rechtliche Verbindung – die sogenannte Akzessorietät – bedeutet, dass

die personalvertretungsrechtliche Eigenständigkeit einer Teildienststelle nicht unabhängig, sondern strukturell mit der Hauptdienststelle verknüpft ist. Wer die Verselbstständigung der Teildienststelle infrage stellt, muss zusätzlich auch die Wahl des Personalrats der Hauptdienststelle anfechten. Eine isolierte Anfechtung der Teildienststellenwahl reicht nicht aus – das BVerwG verweist in diesem Zusammenhang auf die Gefahr unklarer Zuständigkeiten und einer personalratslosen Zeit.

Selbst ein sogenannter abstrakter Feststellungsantrag – also die Frage, ob eine isolierte Wahlanfechtung grundsätzlich möglich wäre – blieb erfolglos. Das BVerwG betont, dass der Zweck der Wahlanfechtung nach § 26 BPersVG nicht im Schutz individueller Rechtspositionen liege, sondern in der Sicherung einer ordnungsgemäßen Personalvertretung im Interesse der gesamten Belegschaft. Dieses Ziel könne bei einer bloß punktuellen Anfechtung nicht erreicht werden.

Fazit

Die Entscheidung zeigt, wie komplex die personalvertretungsrechtlichen Strukturen im öffentlichen Dienst des Bundes ausgestaltet sind. Stehen die Wirksamkeit einer Verselbstständigung oder die Rechtmäßigkeit einer Personalratswahl infrage, so muss eine koordinierte Wahlanfechtung auf allen betroffenen Ebenen erfolgen. Nur so lässt sich verhindern, dass rechtsfehlerhaft zusammengesetzte Personalvertretungen im Amt bleiben – und die legitime Interessenvertretung der Beschäftigten nicht gewährleistet ist.

27. August 2025
Anna Kraft

AUS UNSEREN BEREICHEN UND LANDESVERBÄNDEN

Bereich IV

Familientag in Büchel

Am Samstag, dem 6. September, fand auf dem Fliegerhorst in Büchel der Familientag des 33. Taktischen Luftwaffengeschwaders und künftigen Heimat der F-35 statt. Zu diesem Anlass war auch der VBB vor Ort vertreten, um mit den Soldaten, zivilen Mitarbeitenden und deren Angehörigen ins Gespräch zu kommen. Bei strahlendem Sonnenschein konnten die Ideen und Absichten des VBB in vielen anregenden Konversationen dargelegt werden. ■

Bereich IV: Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Bereichsvorsitzender: Rainer Schönhofen
Wehrtechnische Dienststelle
für landgebundene Fahrzeugsysteme,
Pionier- und Truppentechnik (WTD 41)
Kolonnenweg
54296 Trier-Grüneberg
Telefon: 0651 – 91 29 22 02
Bw-Kennzahl: 90 – 4722 2202
E-Mail: rainerschoenhofen@bundeswehr.org



© VBB (3)



Feuerwehrmann hängt den Helm an den Nagel

OBM Frank Möhrstedt geht nach 33 Feuerwehrdienstjahren in den Ruhestand

Der Kollege und Kamerad Frank Möhrstedt der Bundeswehrfeuerwehr Pfungstadt geht nach 33 Jahren bei der Bundeswehrfeuerwehr in den Ruhestand.

Der Leiter der Bundeswehrfeuerwehr Pfungstadt übergab Frank Möhrstedt seine Ruhestands-surkunde, gleichzeitig versah der Kollege Möhrstedt an diesem Tag seinen letzten Dienst als Feuerwehrmann. Bevor Frank Möhrstedt zur Feuerwehr der Bundeswehr kam, war er als Instrukteur der Berufsfeuerwehr (VB) in der ehem. DDR tätig. Im Dezember 1992 begann er seine „Karriere“ auf dem TrübPI in Weberstedt (heute Nationalpark Hainich).

Nach der Schließung im Jahr 1995 wechselte er dann zur TrübPI Feuerwehr nach Ohrdruf, nach deren Auflösung im Jahr 2014 wurde er zur Feuerwehr nach Pfungstadt versetzt, wo er bis zu seiner Pensionierung tätig war. Im Vorstand der Ortsgruppe Darmstadt war er ebenfalls seit 2017 aktiv. Wir, die Feuerwache Pfungstadt, wünschen ihm als Gute, Gesundheit und Glück mit seiner Familie in seinem (Un) Ruhestand. ■



© VBB

Standortgruppe St. Wendel

Stammtisch der Beamten und Beschäftigten

Am Mittwoch, dem 20. August 2025, lud die StOGrp. St. Wendel zum Stammtisch der VBB-Mitglieder nach St. Wendel in die Felsenmühle ein.

In gemütlicher Runde wurde sich getroffen und es gab die Möglichkeit des Austausches über altbewährte Themen wie auch alles Neues, was zurzeit die Welt bewegt. Gerade die Änderungen in den Beihilfevorschriften wie auch die anstehende Erhöhung der Besoldung bzw. die immer noch nicht genauen Regelungen dazu erregten die Gemüter und führten zu Diskussionen.

Dennoch kam auch der Austausch untereinander nicht zu kurz. Es war schön, den ein oder anderen in diesem Kreise wiederzusehen.



© VBB

Standortgruppe Vulkaneifel

Mitgliederversammlung

Die Standortgruppe Vulkaneifel lud zur Mitgliederversammlung am 14. August 2025 in das Dienstgebäude vom Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Mayen, Dienstort Ulmen, ein.

Zu der Versammlung begrüßen konnte die Vorsitzende Elisabeth Benz den VBB-Bereichsvorsitzenden des Bereichs IV, Rainer Schönhofen, sowie als Gastrednerin Frau Ina Schmitz-Knaak. Frau Schmitz-Knaak stellte in einem kurzweiligen Vortrag die Arbeit des Betreuungsbüros in Cochem-Braunfels vor und erläuterte die grundsätzlichen Aufgaben der Betreuungsbüros bundesweit.

Die Inhalte der Mitgliederversammlung orientierten sich, neben dem Gastvortrag und dem Rückblick des vergangenen Jahres, auch am Ausblick auf das Kommende. Hier wurden unter anderem die anstehende Tarifierhöhung nach dem Tarifabschluss in 2025 für die Tarifbeschäftigten und die zu diesem Zeitpunkt bekannten Informationen zum Thema Übertragung auf die Beamtenschaft erwähnt. Der Bereichsvorsitzende überbrachte die Grüße der Bundesleitung und ging auf Themen aus diesem Bereich näher ein. Neben dem jährlichen Kassenbericht standen Ehrungen an.

Es freut uns, vor Ort vier Kollegen geehrt haben zu dürfen. Geehrt wurden Uwe Bauer und Dieter Hockertz (beide Ehrennadel in Gold), Harald Lauer (Ehrenzeichen) und Hans-Joachim Brüssow (Ehrenmedaille). Die Übergabe der Ehrungen vollzog der Bereichsvorsitzende.

Danke an die Geehrten für ihre langjährige Treue zum Verband!

Alles in allem war es eine kurzweilige Mitgliederversammlung in den Räumen des BwDLZ. Bei knapp über 30 °C kamen so einige doch an Grenzen des Aushaltens. Der Vorstand dankt allen Teilnehmenden, auch für die guten Gespräche im Anschluss an die Versammlung.

Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr.



© Christian Pietzka, VBB

Die geehrten Kollegen sowie Vorsitzende der StOGrp. Vulkaneifel und des Bereichs IV

Standortgruppe Landsberg

Besichtigung der „Penzing Filmstudios“

Die Standortgruppe Landsberg-Lechfeld führte schon Ende Mai 2025 eine Besichtigung der „Penzing Filmstudios“ durch. Die Teilnehmerzahl war auf 20 begrenzt und die Anmeldeliste schnell voll.



Das geehrte Mitglied Wilhelm Parg und StOGrp.-Vorsitzender Markus Madersbacher (von links)

Diese Besichtigung stieß deswegen auf großes Interesse, weil sich die Filmstudios auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes Landsberg befinden. Hier war bis zum Jahr 2017 das Lufttransportgeschwader 61 (LTG 61) beheimatet.

Nach Übergabe des Geländes an die BIMA haben sich dort einige Betriebe wie die Filmstudios, der ADAC und einige andere kleine Firmen angesiedelt. Die Führung führte die Teilnehmer durch Hallen und Gebäude des ehemaligen Fliegerhorstes, die jetzt als Filmsets genutzt werden.

Hier wurden schon einige Tatorte, Krankenhausserien und auch namhafte Filme wie zum Beispiel Cliffhanger (mit Sylvester Stallone) gedreht. Die sehr interessante und informative Führung durch verschiedene Gebäude und Filmsets endete nach circa zwei Stunden und soll für weitere interessierte VBB-Mitglieder im Oktober 2025 noch einmal stattfinden. Direkt im Anschluss

Bereich VI: Bayern

Landesvorsitzender: Lothar Breunig
 Wehrtechnische Dienststelle für Luftfahrzeuge
 und Luftfahrtgerät der Bundeswehr (WTD 61)
 Flugplatz
 85077 Manching
 Telefon: 08459 – 80 25 30
 Bw-Kennzahl: 90 – 6601 2530
 E-Mail: Landesverband-Bayern@vbb-bund.de
 E-Mail: LotharBreunig@bundeswehr.org

traf man sich noch zum Abendessen beim Dorfwirt in Schwifting, um den Tag bei wohlschmeckenden Gerichten und dem ein oder anderen Getränk ausklingen zu lassen.

Dabei nutzte der StOGrp.-Vorsitzende Markus Madersbacher die Gelegenheit, ein verdientes und langjähriges Mitglied der Standortgruppe zu ehren. Kollege Wilhelm Parg wurde für seine 50-jährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde und einer Ehrenplakette des Verbandes ausgezeichnet. Außerdem erhielt er noch den obligatorischen Geschenkkorb der Landmetzgerei Kuhn mit vielen Wurst-Leckereien überreicht.

Ebenfalls für 50 Jahre Mitgliedschaft wurde ein paar Wochen vorher auch der Kollege Helmut Brecheisen vom Vorsitzenden der Standortgruppe geehrt. Die Ehrung fand zu Hause bei der Familie Brecheisen statt, weil sich der Kollege dort um seine erkrankte Frau kümmert und wenig Gelegenheit hat, Veranstaltungen der VBB-Standortgruppe zu besuchen. Auch er erhielt eine Urkunde, eine Ehrenmedaille und einen Geschenkkorb.

Beide Geehrte haben sich sehr über die Auszeichnung und natürlich auch über den Geschenkkorb gefreut. ■



© VBB (2)

Bereich VIII

Mitgliederehrung

Bei der Mitgliederehrung 2025 wurden im Bereich VIII am 18. September 2025 im Haus Müllestumpe in Bonn unter den 28 Teilnehmenden des Abends 22 aktive beziehungsweise pensionierte Kolleginnen und Kollegen für ihre langjährige Mitgliedschaft im VBB ausgezeichnet. Der Höhepunkt des Abends war die Ehrung von drei Pensionären, die bereits 60 Jahre dem VBB ununterbrochen angehören.

Bei sehr gutem Essen und Getränken wurden die Ehrungen zwischen den Gängen durchgeführt. erinnert wurde im Rückblick auf anekdotische Ereignisse der jeweiligen Jubiläumsjahre. Ein gelungener Abend, der in den Folgejahren seine Fortsetzung finden wird.

VBB-Bereich VIII: Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Bereichsvorsitzender: Daniel Klein
BMVg H II 1
Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 150
53123 Bonn
Telefon: 0228 – 12 17 442
Telefax: 0228 – 12 33 43 740
E-Mail: bereich8@vbb-bund.de



Haus Müllestumpe – Außenansicht und Sektempfang



Ehrung 60 Jahre Mitgliedschaft (v. rechts Hans Joachim Stumm, Jürgen Saueressig [Ehrenmitglied] und Benno Pape)



Bereichsvorsitzender Daniel Klein und Ehrenmitglied des VBB, Jürgen Saueressig (Ministerialrat a.D.)

© VBB (4)



Gruppenfoto

Bereich VIII – BMVg Berlin/Bereich VII – Standortgruppe Berlin

Seniorenveranstaltung Besuch BND Berlin am 29. Oktober 2025

Liebe Seniorinnen und Senioren,

viele Berliner und ihre Besucher nehmen neuerdings im öffentlichen Raum mit Erstaunen Werbung unseres deutschen Auslandsgeheimdienstes „Bundesnachrichtendienst – BND“ wahr.

Auf Initiative des Bereiches VIII (BMVg) des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr wollen deshalb interessierte Seniorinnen und Senioren der VBB-Bereiche VII und VIII (Standort Berlin) sowie des dbb landesbundes brandenburg Genaueres wissen. Wir treffen uns deshalb im Herzen der Hauptstadt in der neu errichteten BND-Zentrale

am Mittwoch, 29. Oktober 2025, bereits 9.20 Uhr zum obligaten Gruppenfoto vor dem Besucherzentrum des BND, Chausseestraße 99 a, 10115 Berlin.

Nach einer flughafenähnlichen Sicherheitskontrolle erklären uns um 10 Uhr Mitarbeiter des BND in einem Vortrag die Aufgaben, Befugnisse und Rechtsgrundlagen des Geheimdienstes. Gern diskutieren sie dabei mit uns zum Beispiel über das Spannungsverhältnis von Transparenz und Geheimhaltung oder die Gefahren, denen BND-Mitarbeiter im Einsatz ausgesetzt sind. Anschließend besuchen wir die interaktive Ausstellung des BND-Besucherzentrums. Hier erfahren wir an etwa 100 Exponaten mehr über den Auftrag, die Informationsbeschaffung, die Geschichte und die unterschiedlichsten Mitarbeiter unseres Auslandsgeheimdienstes.

Im Anschluss bestehen für die „Bedürftigen“ in der näheren Umgebung unzählige Möglichkeiten, sich untereinander auszutauschen und sich individuell einen Kaffee, einen Imbiss oder ein Menü zu gönnen. Auch sind in der Nähe weitere Berliner „Leuchttürme“, wie zum Beispiel das hochinteressante Naturkundemuseum, fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen.

Da die Teilnehmerzahl wiederum limitiert ist, wird um zeitnahe und verbindliche Anmeldung per E-Mail nach dem altbekannten „Windhundprinzip“ (first come – first served) gebeten an:

- WenzelSabine@T-Online.de – für den dbb landesbund brandenburg,
- Peter.Rode@VBB-Bund.de – für den VBB-Bereich VII und
- Ulf.Berdau@T-Online.de – für den VBB-Bereich VIII (Berlin)

Ist die maximale Teilnehmerzahl erreicht, wird spätestens am 13. Oktober 2025 eine „Nachrückerliste“ eingerichtet. Für diese ungewöhnliche Verfahrensweise wird schon jetzt um Verständnis gebeten, aber die verfügbaren Kapazitäten sind nun mal leider begrenzt.

Wir freuen uns auf ein erkenntnisreiches Wiedersehen mit Euch!



© VBB

Toller Vortrag der Referentin Frau Großmann von der BAGSO

Senior*innen des VBB-Bereichs IX, BAAINBw Koblenz, wieder aktiv bei ihrem Monatstreffen

Trotz feuchter Witterung herrschte eine großartige Stimmung, als die Senior*innen des Bereichs IX bei ihrem letzten Treffen vor der Sommerpause im Forsthaus Remstecken im Koblenzer Stadtwald zusammenkamen. Dorthin musste ausgewichen werden, weil das Soldatenheim trotz Reservierung unverhofft geschlossene Türen hatte! Die Seniorenbeauftragte des Bereichs IX freute sich, dass wieder viele Ehemalige dem Weg zum Remstecken gefolgt waren.

Bereich IX: BAAINBw Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Bereichsvorsitzender: Klaus Schütte
 Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
 Bezirkspersonalrat beim BAAINBw
 Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1
 56073 Koblenz
 Telefon (dienstlich): 0261 – 40 01 24 40
 E-Mail: Klaus1schuette@bundeswehr.org

Nach kurzer Einstimmung auf den interessanten Nachmittag stellte Frau Kindel die eingeladene Referentin Frau Großmann von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO) dem Publikum vor. Da auch der VBB eine von circa 120 Mitgliedsorganisationen der BAGSO ist, gibt es immer wieder eine gute gemeinsame Zusammenarbeit.

Die BAGSO vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Dabei setzt sich das BAGSO-Team für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden der Menschen in sozialer Sicherheit ein. So fördert die BAGSO in einer vielfältigen Gesellschaft ein differenziertes Bild vom Alter. Arbeitsthemen legt eine Fachkommission fest. Gegründet wurde die BAGSO 1989 als freier Zusammenschluss von elf Seniorenorganisationen.

Frau Großmann begrüßte alle Anwesenden und war sichtlich erfreut über die Einladung und die Möglichkeit, referieren zu können. Auch wenn sie angesichts der geänderten Räumlichkeiten etwas improvisieren musste, hat Frau Großmann zum spannenden Thema „Teilnahme an der Digitalisierung im Alter“ sehr fachkundig referiert.

Ganz nach dem Motto „Ohne Netzanschluss/Internet geht nichts mehr“, und das bedeutet, dass man sich im Metier schon ein wenig auskennen sollte, sonst bleibt man auf der Strecke. Dabei kommt dem Smartphone eine immer größere Bedeutung zu, nicht nur für die Kommunikation untereinander, sondern auch für die ganz normalen Tagesgeschäfte wie Verbindungen zum Hausarzt, Erledigung von Bankgeschäften, buchen von Fahrkarten und sogar von Reisen oder, wie mittlerweile schon weitverbreitet, bei der Zahlung von Parkgebühren im bewirtschafteten öffentlichen Parkraum. Da kann sich der/die ein oder andere durchaus schon mal überfordert fühlen! Umso hilfreicher war an dieser Stelle der sehr gelungene Vortrag der Referentin.

Das von Frau Großmann ausgesuchte Thema war eine Punktlandung, und die VBB-Mitglieder*innen folgten sehr interessiert ihren Ausführungen. Sie berichtete über Projekte wie Bildung und Lernen im Alter, KI für ein gutes Altern und gab Erläuterungen zu den Projekten Digital-Kompass und DigitalPakt Alter.

Interessant war auch der Hinweis, dass die BAGSO in einem 14-tägigen Newsletter über ihre Arbeit und die ihrer Mitglieds-

organisationen informiert. Dort geht es um Neuigkeiten aus der Seniorenarbeit und der Seniorenpolitik. Zudem gibt es Hinweise auf Veranstaltungen, Publikationen und auch auf Ausschreibungen unterschiedlichster Art. Bei Interesse kann sich jeder zum Bezug des Newsletters kostenfrei bei der BAGSO anmelden.

Nicht unerwähnt blieb am Ende noch der kleine Rückblick auf den kürzlich stattgefundenen hochinteressanten Deutschen Seniorentag, der regelmäßig als Mehrtagesveranstaltung von der BAGSO hervorragend organisiert und durchgeführt wird.

In diesem Jahr fand der 14. Deutsche Seniorentag vom 2. bis 4. April im Congress Centrum Rosengarten in Mannheim statt und es war eine super tolle unterhaltsame, informationsreiche und erfolgreiche Veranstaltung mit mehr als 13.000 Besuchern – auch der VBB war mit einem Info-Stand vertreten.

Im weiteren Verlauf folgten Fragen und Diskussionen zu einigen der vorgetragenen Digitalisierungsthemen, und Frau Großmann war angetan vom großen Interesse der Anwesenden. Es gab zahlreiche gute Tipps und Hinweise für das Leben in der digitalen Welt in einem fortgeschrittenen Alter.

Die Senior*innen dankten Frau Großmann mit einem kräftigen Applaus für ihre Ausführungen.

So empfand das auch die Leiterin des Nachmittags, Frau Kindel, und bedankte sich mit einem kleinen Präsent ganz herzlich bei Frau Großmann für ihre Mühen und den engagierten Vortrag. Bestimmt wird es ein Wiedersehen geben, da war man sich einig!

Nach diesem hervorragenden Programmpunkt ging es in freundschaftlicher Atmosphäre unterhaltsam zu allen möglichen Themen des Alltags weiter, denn diese Seniorentreffen dienen doch auch dem weiteren Kontakt und der Vertiefung der Freundschaften untereinander.

Insgesamt war es wieder ein gelungener Begegnungsnachmittag, denn man konnte regelrecht spüren, wie wichtig es ist, in angenehmer Runde zusammenzukommen. Auch im Alter ist ein gutes Netzwerk mehr als hilfreich – es ist gut zu wissen, wen man in der ein oder anderen Problemlage einfach ansprechen kann, um Hilfe zu erfahren. So einfach funktioniert gute Seniorenarbeit! ■



Frau Kindel bedankte sich mit einem kleinen Präsent ganz herzlich bei Frau Großmann (BAGSO).

PERSONALNACHRICHTEN

Wir gratulieren zur Ernennung

dem Direktor BAIUDBw (K)

Helmut Prümm, BAIUDBw

dem Akademischen Direktor

Marc Schumann, Hamburg

der Regierungsoberamtsrätin

Andrea Heimisch, BAAINBw

der Regierungsamtsrätin

Tina Sorgenfrei, Donau-Wald/Bogen

dem Technischen Regierungsamtsrat

Andreas Schumann, Donauwörth

dem Technischen Regierungsamtman

Klaus Kübler, Donauwörth
Mike Reppinger, Trier

der Regierungsoberinspektorin

Jasmin Melle, Torgelow

dem Regierungsamtsinspektor

Rolf Höhle, Homburg

der Regierungsobersekretärin

Nicole Melle, Torgelow

Alle guten Wünsche zum Ruhestand

dem Direktor und Prof. ZGeoBw a.D.

Uwe Bormann, Euskirchen

dem Regierungsdirektor a.D.

Joachim Fischer, Stetten am kalten Markt

der Technischen Regierungsdirektorin a.D.

Meike Wagner, BAAINBw

dem Technischen Regierungsdirektor a.D.

Jochen Köhler, BAAINBw

dem Regierungsoberamtsrat a.D.

Achim Doll, Vulkaneifel
Thomas Dunkel, BAAINBw

dem Bibliotheksamtsrat a.D.

Anselm Sickmann, Erfurt

der Regierungsamtsrätin a.D.

Marina Kaufmann BAAINBw

dem Regierungsamtsrat a.D.

Kay Senig, BAAINBw

der Regierungsfrau a.D.

Beatrix Jahnke, Hannover

dem Regierungshauptsekretär a.D.

Karl Heinz Müller, Vulkaneifel

In stiller Trauer ...

... gedenken wir unserer verstorbenen Kollegen

dem Regierungsobersekretär a.D. Herbert Heinze, Flensburg

dem Regierungshauptsekretär a.D. Wolfgang Kuhl, Köln

dem Regierungshauptsekretär a.D. Siegbert Kiefer, Nieder-Olm

Hinweis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) veröffentlicht im VBB-Magazin regelmäßig persönliche Nachrichten aus folgenden Anlässen: Personalnachrichten (Beförderung, Eintritt in den Ruhestand) und Trauerfälle. Veröffentlicht werden hierbei Name, Vorname, Amtsbezeichnung und Zugehörigkeit zur VBB-Standortgruppe beziehungsweise Wohnort. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Meldung durch die Bereiche/Landesverbände, der Standortgruppe oder der Veränderungsanzeige durch das Mitglied selbst. Wenn Sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, können Sie dieser jederzeit widersprechen. Es genügt eine Mitteilung in Textform. Ein Widerspruch per E-Mail kann gesendet werden an mail@vbb-bund.de. Soweit Veröffentlichungen fehlerhaft sind, werden sie selbstverständlich in korrigierter Form erneut bekannt gegeben. Die wiederholte und korrigierte Bekanntgabe wird dann mit dem Buchstaben (K) gekennzeichnet. Die Schriftleitung bittet darum, fehlerhafte Bekanntgaben rasch zu melden, damit zeitnah eine Korrektur veranlasst werden kann, und entschuldigt sich bei den Betroffenen für das Versehen.

Zudem ...

... kann es sein, dass zahlreiche der genannten Ereignisse in den Personalnachrichten schon einige Zeit zurückliegen, da sie uns erst jetzt zur Kenntnis gelangen.

Dennoch soll auf eine Veröffentlichung nicht verzichtet werden. Wir meinen, dass das im überwiegenden Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist.

Schriftleitung

Interview mit der Funke-Mediengruppe

„Beamte werden nicht so wahrgenommen, wie sie es verdient hätten“

Ob als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger oder Dienstherr für seine Beamtinnen und Beamten: Der Staat soll wieder ein verlässlicher Partner sein, fordert der dbb-Chef.

Model Foto: Peopleimages/Colourbox.de

Aus Sicht der Menschen funktioniert der Staat nicht mehr so, wie sie es erwarten. Das Bürgeramt ist nur ein Beispiel: Die Terminvergabe dauert viel zu lang, überall fehlt Personal“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer im Interview mit der Funke-Mediengruppe am 18. September 2025 mit Blick auf das schwindende Vertrauen der Bevölkerung in die Leistungsfähigkeit des Staates. Pauschale Kritik an Beamtinnen und Beamten weist Geyer in diesem Zusammenhang entschieden zurück: „Sie arbeiten jeden Tag sehr hart, leisten Überstunden und geben ihr Bestes, damit dieser Staat überhaupt funktioniert.“

Vielmehr müsse der Staat sich gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten wieder mehr als verlässlicher Partner erweisen, so der dbb Bundesvorsitzende: „Der Staat muss dazu verpflichtet werden, verbindlich Rücklagen zu bilden, um die Pensionen sicher finanzieren zu können. Das fordern wir seit Jahrzehnten. Und das ist zum Teil ja auch geschehen. Daran haben sich über einen gewissen Besoldungsverzicht übrigens auch die Beamtinnen und Beamten beteiligt. Aber es mangelt an Verlässlichkeit. Schleswig-Holstein zum Beispiel löst diesen Fonds jetzt auf und stopft mit diesem Geld aktuelle Haushaltslöcher. Ein völlig falscher Weg!“

Handlungsfähigkeit des Staates

Der Reformdruck steigt

Im Juli 2025 hat die Initiative für einen handlungsfähigen Staat ihren Abschlussbericht vorgelegt und mehr Digitalisierung sowie eine praxistaugliche Gesetzgebung gefordert. Der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer hat sich mit den Akteuren getroffen.



Karsten Wildberger und Volker Geyer

© Jan Brenner

Um das Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit des Staates wiederherzustellen, seien schnelle und entschlossene Reformen unabdingbar: „Die Digitalisierung steht mit ganz oben auf der Prioritätenliste, denn sie erleichtert die Interaktion des öffentlichen Dienstes mit den Bürgerinnen und Bürgern. Es geht darum, Barrieren abzubauen und Brücken aufzubauen, um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen“, sagte Geyer am 4. September 2025 beim Treffen mit dem früheren Bundesinnenminister Thomas de Maizière, der zu den Mitbegründern der Initiative gehört. Das sei ohne ausreichend Fachkräfte unmöglich, denn „wer gutes Personal will, muss für gute Arbeitsbedingungen sorgen. Dazu gehören eine konkurrenzfähige Bezahlung und attraktive Arbeitszeitmodelle. Es versteht sich von selbst, dass es mit der Handlungsfähigkeit des Staates schwierig wird, wenn an allen Ecken und Enden Personal fehlt.“ Dem Vorhaben, die Personalplanung des Bundes im neuen Ministerium für Digitales und Staatsmodernisierung zu bündeln, steht der dbb-Chef allerdings kritisch gegenüber: „Aus meiner Sicht ist das realitätsfern. Die hierfür erforderliche Kommunikation – Bedarfe abfragen und vermitteln – würde bloß zusätzliche Bürokratie verursachen. Personalplanung muss in den Bundesbehörden selbst erfolgen, weil dort das Wissen über erforderliche Kompetenzen und gefragte Tätigkeiten vorhanden ist.“ Das machte Geyer auch in einem Gespräch mit dem Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung, Kars-

ten Wildberger, am 19. September deutlich und forderte eine grundsätzliche Aufgabenkritik, weil die Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen aus personellen Ressourcen endlich sind: „Neben der Digitalisierung liegen die wirklich großen Einsparpotenziale in der Aufgabenkritik, welche Leistungen der Staat künftig erfüllen soll. Das muss die Politik mit den Bürgern verhandeln und für diese Aufgaben entsprechende Ressourcen bereitstellen. Heute werden eher immer neue Gesetze und Verordnungen erlassen, für deren Umsetzung aber Personal oder digitale Lösungen fehlen. Das ist Gift für das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates.“ Geyer betonte weiter, dass die Beschäftigten an der Umsetzung der geplanten Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung beteiligt werden müssen. Als Verwaltungsexperten seien deren Ideen und Erfahrungen unabdingbar für eine erfolgreiche Modernisierung. Mit Blick auf den Finanzrahmen warnte Geyer vor zu großen Erwartungen an kurzfristige Entlastungseffekte in den öffentlichen Haushalten durch Effizienzsteigerungen. Da die öffentliche Daseinsvorsorge chronisch unterfinanziert sei, wirke selbst das Sondervermögen für die Infrastruktur nur als „Notpflaster. Das durch Modernisierungsvorhaben eingesparte Geld muss beispielsweise in eine Weiterbildungsoffensive und in attraktivere Arbeitsbedingungen investiert werden, so wie es der ‚Effizienzfonds‘ im Koalitionsvertrag vorsieht.“ Ferner gelte es, bei der Digitalisierung mehr eigene Kompetenzen aufzubauen, statt externe Berater zu betrauen.

Alterssicherung

Seriöse Debatte unerlässlich

Die Bundesregierung plant, eine Kommission zur Reform der Alterssicherungssysteme einzusetzen. Der dbb bietet seine Unterstützung an, denn nicht nur aufgrund des demografischen Wandels ist eine seriöse Debatte über die Stabilität der Alterssicherungssysteme dringend notwendig.

Das gelte gerade mit Blick auf die angespannte finanzielle Lage der gesetzlichen Rentenversicherung, sagte dbb-Chef Volker Geyer nach einem Gespräch mit der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Bärbel Bas, am 9. September 2025 in Berlin. „Die Menschen im Land sind aufgrund globaler Krisen und der wirtschaftlichen Stagnation im Land ohnehin verunsichert und verlieren das Vertrauen in den Staat. Das hat unsere dbb Bürgerbefragung gerade erst wieder gezeigt. Deshalb ist es umso wichtiger, die Diskussion um mögliche Reformen sachlich und fachlich fundiert zu führen. Die von der Bundesregierung geplante Kommission ist dafür der richtige Ort. Wir stehen bereit, um unsere Expertise einzubringen.“



dbb-Chef Volker Geyer und der Zweite Vorsitzende des dbb und Fachvorstand Tarifpolitik, Andreas Hemsing, im Gespräch mit der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Bärbel Bas.

© Jan Brenner

Die von Bas vorgeschlagene Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) lehnt der dbb weiter entschieden ab. Geyer: „Bereits die Rentenkommission, die der vorherige Bundesarbeitsminister Hubertus Heil eingesetzt hat, kam zu dem Ergebnis, dass das die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung voraussichtlich sogar eher erschweren würde.“ Der wenn überhaupt kurzfristigen Entlastung der GRV stünde außerdem eine deutlich höhere Belastung des öffentlichen Haushalts gegenüber, weil die Besoldung der Beamtinnen und Beamten entsprechend angepasst werden müsste – inklusive der Beiträge zur GRV und Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung. „Damit würde also kein einziges Problem gelöst, sondern nur neue geschaffen“, so Geyer. ■

dbb Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst 2025

Was Bürgerinnen und Bürger vom Staat erwarten

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat sinkt das fünfte Jahr in Folge. Dabei haben die Deutschen klare Vorstellungen davon, wie es besser geht. Bürgernähe ist gefragt, die öffentliche Verwaltung soll einfacher, schneller und digitaler werden.

73 Prozent der Deutschen halten den Staat mit Blick auf die zahlreichen Baustellen der Nation für überfordert. Die Asyl- und Flüchtlingspolitik, soziale Sicherungssysteme, Rente, Schul- und Bildungspolitik, Steuer- und Finanzpolitik, innere Sicherheit sowie Gesundheitsversorgung werden am häufigsten als Themenfelder genannt, bei denen der Staat nicht in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Das zeigt die Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst, die das Meinungsforschungsinstitut forsa auch 2025 für den dbb durchgeführt hat. 70 Prozent glauben auch nicht daran, dass sich unter der neuen Bundesregierung daran etwas ändert.



© Marco Urban
dbb-Chef Volker Geyer und forsa-Geschäftsführer Peter Matuschek (links) stellen die Ergebnisse der Bürgerbefragung in Berlin vor.

„Union und SPD müssen jetzt geschlossen auftreten und abliefern“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer bei der Vorstellung der Ergebnisse am 3. September 2025. „Sie müssen die Dinge, die den Menschen wichtig sind und die ja teilweise auch bereits im Koalitionsvertrag vereinbart wurden, jetzt professionell abarbeiten. Wenn davon wieder nichts im Alltag der Menschen ankommt, folgt auf den ungebremsten Sinkflug des Vertrauens ein ganz harter Aufprall.“

Konsequente Aufgabenkritik gefordert

Die Bürgerinnen und Bürger haben ganz klare Vorstellungen davon, was verbessert werden muss: Vorschriften sollen verringert und vereinfacht, ihre Anliegen deutlich schneller bearbeitet und mehr staatliche Dienstleistungen online erledigt werden können. Erstmals seit der Erhebung der Daten findet eine Mehrheit der Befragten zudem, dass der öffentliche Dienst die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu viel Geld kostet.

„Wir fordern deshalb schon lange, dass endlich die notwendigen gesellschaftlichen Debatten geführt werden: Welche Aufgaben muss und kann der Staat zukünftig noch erfüllen? Antworten muss die Politik geben und mit Bürgerinnen und Bürgern verhandeln. Angesichts knapper Kassen und vor allem des immer drastischeren Personalmangels führt an dieser Diskussion kein Weg vorbei“, erklärte der dbb-Chef, der außerdem große Erwartungen an das neue Digitalministerium hat. „Wenn es Karsten Wildberger gelingt, Digitalisierung und KI-Einsatz in der Verwaltung endlich flächendeckend voranzubringen, spart das nicht nur Kosten und entlastet die Kolleginnen und Kollegen. Es erfüllt auch die klare Forderung der Bürgerinnen und Bürger.“



Auf welchen Ebenen müsste die Leistungsfähigkeit verbessert werden?

Die Leistungsfähigkeit des Staates müsste in erster Linie verbessert werden:

	insgesamt
	%
bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen	13
bei den Behörden auf Landesebene	6
bei den Behörden auf Bundesebene	19
bei allen	56

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

rinnen und Bürger nach einem digitalen öffentlichen Dienst mit schnellen und bürgernahen Serviceleistungen.“

„Dass die offensichtlich vorhandenen Probleme bislang eher ausgesessen wurden, hat nicht zuletzt auch Konsequenzen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und das Prestige ihrer Berufe“, erklärte Geyer mit Blick auf das in der forsa-Umfrage enthaltene Berufe-Ranking. Selbst die traditionell beliebten Feuerwehrleute, Polizistinnen und Polizisten, Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas sowie Müllwerker haben erstmals seit Erhebung der Daten – wenn auch nur im geringen Ausmaß – an Ansehen verloren. „Das wird den Kolleginnen und Kollegen, die mehrheitlich überragenden Einsatz trotz widriger Bedingungen zeigen, nicht gerecht. Wirklich dramatisch wird es aber, wenn dieser Ansehensverlust in Extremfällen in Hass und Gewalt umschlägt“, so Geyer. Mit 30 Prozent der Bürgerinnen und Bürger haben vier Prozent mehr als im Vorjahr schon einmal beobachtet, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes behindert, belästigt, beschimpft oder angegriffen wurden. Besonders betroffen sind dabei neben Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten auch Fahrerinnen und Fahrer von Bussen und Straßenbahnen. Die Hälfte aller Beschäftigten wünscht sich mehr Schutz und Unterstützung von ihren Arbeitgebern und Dienstherren. „Der Staat darf seine Beschäftigten nicht alleinlassen. Das bedeutet: umfassende Prävention, lückenlose Dokumentation, volle Unterstüt-

zung für Betroffene und konsequentes Verfolgen von Täterinnen und Tätern.“

Tätlichkeiten nehmen zu

Wie aus der Sonderumfrage zu Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes hervorgeht, meint wie bereits in den Jahren 2019 und 2023 auch aktuell eine Mehrheit der Menschen (84 Prozent), dass die Gesellschaft zunehmend verroht und der Umgang untereinander rücksichtsloser und brutaler wird. Nur zwölf Prozent der Befragten sind nicht dieser Ansicht. Diese Einschätzung findet sich bei Ost- und Westdeutschen sowie bei Männern und Frauen in ähnlichem Maße. Befragte unter 30 sowie diejenigen mit weiterführender

Schulbildung wie Abitur und Studium teilen diese Einschätzung etwas seltener als der Durchschnitt aller Befragten.

Bei den von Gewalt betroffenen Personengruppen haben die Befragten am häufigsten Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten (60 Prozent) oder auf Rettungskräfte und Notärztinnen und -ärzte (56 Prozent) beobachtet. 43 Prozent haben mitbekommen, wie Bus- oder Straßenbahnfahrerinnen und -fahrer im Dienst beschimpft, behindert oder angegriffen wurden. Jeweils 36 Prozent haben dies bei Ordnungsamtmitarbeitenden oder Feuerwehrleuten beobachtet, jeweils 30 Prozent bei Lehrkräften und bei Beschäftigten im Sicherheitsdienst. 28 Prozent beobachteten Übergriffe auf Lokführerinnen und Lokführer oder Zugbegleiter. Zeuge von Angriffen auf Mitarbeitende im Jobcenter der Agentur für Arbeit wurden 17 Prozent, 16 Prozent haben Angriffe auf Erzieherinnen und Erzieher beobachtet. Von den im öffentlichen Dienst Beschäftigten haben 50 Prozent angegeben, bei ihrer Tätigkeit schon selbst behindert, beschimpft oder tätlich angegriffen worden zu sein. Das sind auch die am häufigsten genannten Arten der Übergriffe: 82 Prozent gaben an, beleidigt worden zu sein, 73 Prozent wurden angeschrien. Jeder dritte Betroffene (32 Prozent) gab an, körperlich bedrängt worden zu sein. 18 Prozent wurden geschlagen, 17 Prozent bespuckt. ■

Webtipp

Die dbb Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst 2025 und der Sonderteil Gewalt gegen Beschäftigte kostenlos im Download: dbb.de/mediathek



dbb Bürgerbefragung
Öffentlicher Dienst

Einschätzungen, Erfahrungen und Erwartungen der Bürger

2025



Art der Übergriffe im öffentlichen Dienst

Die Betroffenen wurden:	insgesamt			Beamte	Tarifbeschäftigte
	2019	2023	2025		
	%	%	%	%	%
beleidigt	89	89	82	89	80
angeschrien	68	71	73	79	71
körperlich bedrängt	31	30	32	44	27
geschlagen	17	12	18	28	15
bespuckt	12	9	17	15	18
sonstiges	2	4	4	6	3

Basis: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die während ihrer Tätigkeit selbst Opfer von Übergriffen wurden
Vergleich mit 2019 und 2023 aufgrund geringer Fallzahlen nur in Tendenzen möglich



Krankenhausreform

Wege aus dem Defizit

Model Foto: Peopleimages/Colourbox.de

Die Bundesregierung bessert die umstrittene Krankenhausreform nach. Kernpunkte sind mehr Flexibilität für die Länder, finanzielle Hilfen, eine Entlastung von Bürokratie sowie die Weiterentwicklung von Qualitäts- und Leistungsgruppen in der medizinischen Versorgung.

Über den entsprechenden Gesetzentwurf zum Krankenhausreformanpassungsgesetz (KHAG), das das Bundesgesundheitsministerium derzeit erarbeitet, sagte Bundesgesundheitsministerin Nina Warken am 3. Juli 2025 bei einem Treffen der Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder: „Wir passen die Krankenhausreform so an, dass sie wirkt, aber alltagstauglich ist. Die Länder bekommen mehr Zeit, um die Reform umzusetzen. Und wir schaffen Ausnahmemöglichkeiten für Kliniken auf dem Land.“ An den Grundprinzipien der Reform werde aber festgehalten: „Nicht jede Klinik soll alles machen. Wir brauchen klare Qualitätsstandards für einzelne Leistungen. Nur wenn genug Fachärzte vor Ort sind, dürfen Leistungen angeboten und abgerechnet werden.“

Die Krankenhäuser sollen kurzfristig finanzielle Unterstützung erhalten, um die Lücke bei den „Sofort-Transformationskosten“ der Jahre 2022 und 2023 zu schließen. Dafür sind vier Milliarden Euro aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ vorgesehen. Diese Mittel fließen in einen Transformationsfonds, der künftig aus Bundesmitteln statt aus Beiträgen der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert wird. Weiter sollen Ausnahmen und Kooperationsmöglichkeiten erweitert werden, um die stationäre Versorgung insbesondere im ländlichen Raum sicherzustellen. Die Bundesländer erhalten so mehr Spielraum in der Gestaltung und Beurteilung von Ausnahmen.

Bei den Leistungsgruppen und Qualitätskriterien der Fachkrankenhäuser sind eine Reduktion auf 61 Leistungsgruppen sowie kurzfristig notwendige Anpassungen in den Qualitätskriterien für die Leistungsgruppen geplant. Zu einem späteren Zeitpunkt des

Gesetzgebungsverfahrens sollen auch die Definition für die Fachkrankenhäuser sowie die Anrechnungsregelungen für Fachärzte je Leistungsgruppe überarbeitet werden. Darüber hinaus sollen Krankenhäuser und Länder mehr Zeit für die Umsetzung der neuen Vorgaben bekommen.

Ein zentrales Element der Krankenhausreform ist die sogenannte Vorhaltevergütung: Krankenhäuser bekommen Geld nicht mehr primär für erbrachte Leistungen in Form von Fallpauschalen, sondern für das „Vorhalten“ bestimmter Versorgungsstrukturen wie Personal, Notfallversorgung und Fachbereiche. Diesbezüglich war ursprünglich geplant, dass die budgetneutrale Phase, in der die neuen Zahlungen zwar eingeführt, aber die Budgets der Häuser noch nicht gekürzt oder erhöht werden, nur 2026 gilt. Diese Phase wird jetzt bis 2027 verlängert. In dieser Zeit soll sichergestellt werden, dass Krankenhäuser nicht plötzlich in finanzielle Schieflage geraten. Ab 2028 bis 2029 folgt die Konvergenzphase, in der die Budgets schrittweise an das neue System angepasst werden.

dbb nimmt Qualität und Personal in den Fokus

Der dbb hat in einer schriftlichen Stellungnahme sowie bei der Verbändeanhörung am 21. August 2025 in Berlin deutliche Kritik am Krankenhausreformanpassungsgesetz (KHAG) geäußert. Während die grundsätzliche Intention, die Kompetenzen der Länder zu stärken, begrüßt wird, sieht der Dachverband erhebliche Schwächen in der konkreten Umsetzung. Besonders kritisch bewertet der dbb, dass Landesbehörden künftig Versorgungsverträge auch mit Einrichtungen schließen können, die die festgelegten

Mindestqualitätsvorgaben, etwa bei den Mindestfallzahlen, nicht erfüllen. Dies solle zwar die flächendeckende Versorgung sichern, gefährde aus Sicht des dbb jedoch die Behandlungsqualität. Gerade bei komplexen Eingriffen sei Erfahrung unabdingbar.

Problematisch sei zudem die vorgesehene Möglichkeit, bei Fusionen von Kliniken die Fallzahlen einfach zu addieren. Dies erzeuge ein verfälschtes Bild der Expertise und verschleierte Qualitätsdefizite. Deshalb müssten Sicherstellungsauftrag und Versorgungsqualität stets zusammengedacht werden. Ausnahmeregelungen bei der Zulassung bestimmter Fallgruppen, wenn Mindestanforderungen absehbar nicht erfüllt werden können, lehnt der dbb strikt ab. Grundsätzlich unterstützt er die mit der Reform eingeleitete Abkehr von reinen Fallpauschalen hin zu einer Finanzierung, die auch Vorhaltekosten für Leistungen und Personal berücksichtigt. Gleichwohl sieht er die mit der Zuweisung von Leistungsgruppen verbundenen Konzentrations- und Spezialisierungsprozesse als Herausforderung.

Besonders in strukturschwachen Regionen drohe ein schwieriger Spagat: Einerseits müsse eine qualitativ hochwertige stationäre Versorgung sichergestellt werden, andererseits stehe das Klinikpersonal unter erheblichem Druck. Fusionen oder Schließungen könnten nicht nur Patientinnen und Patienten treffen, sondern auch Beschäftigte, deren Mobilität nicht einfach vorausgesetzt werden dürfe. Eine Umstellung des Leistungsspektrums oder die Spezialisierung auf andere Bereiche habe unmittelbare Folgen für die Arbeitsbedingungen. Hier sieht der dbb vor allem die Länder in der Pflicht, bei der Krankenhausplanung auch die Belange der Beschäftigten einzubeziehen.

Positiv bewertet der dbb, dass für den geplanten Krankenhaustransformationsfonds insgesamt

25 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur bereitgestellt werden. Damit werde die Reform als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und nicht allein aus Beitragsmitteln der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert. Das Inkrafttreten des KHAG wird für März 2026 erwartet.

Kliniken in der Klemme

Besonders, was die Finanzierung der Krankenhäuser betrifft, sind zügige Reformen dringend erforderlich, denn die wirtschaftliche Lage der deutschen Krankenhäuser wird zunehmend prekär. Zu diesem Ergebnis kommt zumindest eine aktuelle Erhebung der Unternehmensberatung Roland Berger. Für die Krankenhausstudie 2025 haben Experten von Roland Berger rund 850 Führungskräfte im deutschen Krankenhausmarkt befragt. Demnach haben drei von vier Kliniken (75 Prozent) das Geschäftsjahr 2024 mit ei-

nem Defizit abgeschlossen. Gut jedes siebte Krankenhaus (15 Prozent) verzeichnet sogar ein Defizit von mehr als zehn Prozent des Umsatzes.

Besonders gravierend ist die Situation der Analyse zufolge bei öffentlichen Häusern: 89 Prozent schreiben rote Zahlen, nur neun Prozent erzielen Überschüsse. Dagegen sind von den privaten Krankenhäusern nur 17 Prozent defizitär, 83 Prozent machen Gewinn. Zwischen diesen beiden Extremen liegen Kliniken in freigemeinnütziger Trägerschaft: 68 Prozent machten ein Minus, 21 Prozent erzielten Gewinne. Mit Blick auf die Zukunft zeigen sich die Befragten ambivalent: Kurzfristig erwarten viele Einrichtungen eine weitere Verschlechterung der Lage, sowohl beim Jahresergebnis als auch bei der Liquidität. Langfristig ist die Stimmung optimistischer: Bis 2030 erwarten immerhin 51 Prozent der Krankenhäuser eine Verbesserung ihres Jahresergebnisses und 38 Prozent prognostizieren eine bessere Liquiditätslage.

„Grund für den verhaltenen Optimismus dürften die geplanten Maßnahmen der Krankenhausreform sein“, schätzt Peter Magunia, Partner bei Roland Berger. „Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich die Situation tatsächlich entwickelt: Schließlich geht immer noch rund ein Viertel der Kliniken bis 2030 von einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage aus. Und selbst für die Häuser, die langfristig eine Verbesserung von Jahresergebnis und Liquidität erwarten, bedeutet dies nicht zwangsläufig eine Rückkehr in die Gewinnzone – es handelt sich vielmehr um eine relative Verbesserung gegenüber dem aktuellen, vielfach prekären Zustand.“



Den Kliniken ist diese Lage bewusst. Insgesamt plant der Sektor in den kommenden fünf Jahren Investitionen in Höhe von rund 130 Milliarden Euro. Dabei variieren die einzelnen Summen je nach Größe und Versorgungsauftrag der Einrichtungen. Besonders viel wollen öffentliche Maximalversorger mit mehr als 1 000 Betten investieren: Rund 40 Prozent von ihnen planen mit mehr als 500 Millionen Euro und weitere rund 45 Prozent mit 100 bis 500 Millionen Euro.

Als größte Hürden für die Investitionsplanung nennen die Befragten neben der eigentlichen Finanzierung wirtschaftliche Risiken sowie politische und gesetzliche Vorgaben. Im Rahmen der Umsetzung kommen dann Herausforderungen wie Kostenüberschreitungen, die Steuerung der Projekte sowie das Finden geeigneter Dienstleister dazu. „Für die erfolgreiche Umsetzung solcher Investitionen braucht es mehr als nur Geld“, bestätigt Magunia: „Entscheidend sind die Planung entlang einer stringenten Strategie, klare Priorisierungen und ein effektives Management.“

br/krz

Das Vertrauen sinkt, die Ansprüche steigen

Der neue eGovernment MONITOR bestätigt die Ergebnisse der dbb Bürgerbefragung: Das Verhältnis zwischen Staat und Bevölkerung bröckelt, für eine Trendwende bleibt wenig Zeit.



Model Foto: Angel Cortijo Nieto/Colourbox.de

Laut dem „eGovernment MONITOR 2025“ vertrauen nur noch 33 Prozent der Bevölkerung auf die Handlungsfähigkeit des Staates. Gleichzeitig erwarten 66 Prozent, dass sie die Leistungen der Verwaltung genauso einfach und bequem online in Anspruch nehmen können wie die von Privatunternehmen. „Die Studienergebnisse zur Leistungsfähigkeit des Staates und zum Vertrauen in den Staat sind sehr besorgniserregend und decken sich mit den Ergebnissen unserer aktuellen dbb Bürgerbefragung. Wir brauchen jetzt in vielen Bereichen und insbesondere bei der Digitalisierung der Verwaltung eine wirkliche Trendwende. Vom neuen Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung erwarten wir substantielle Verbesserungen, die die Menschen spürbar erreichen und speziell die Kommunen entlasten“, sagte dbb-Chef Volker Geyer zur Veröffentlichung des eGovernment MONITORs am 22. September 2025.

Der eGovernment MONITOR untersucht auch, ob die Digitalisierung die Bürgerinnen und Bürger im Alltag erreicht. Dafür müssen Verwaltungsleistungen nicht nur digital verfügbar sein, sondern auch genutzt werden können. Die Studie richtet den Blick auf die Wirkung: Macht der Staat das Leben der Menschen einfacher? Aktuell stimmen dem nur 12 Prozent der Befragten zu – ein ernüchterndes Ergebnis, das zeigt, wie groß die Lücke zwischen Angebot und erlebtem Nutzen trotz aller Anstrengungen ist. So zweifeln mehr als die Hälfte der Befragten an der Modernität des Staates, weil digitale Angebote fehlen. Nur 15 Prozent sehen ihre Erwartungen an eine moderne digitale Verwaltung aktuell erfüllt. „Die Gründe für den Vertrauensverlust in den Staat sind vielfältig, aber ein ganz entscheidender Faktor ist, dass Deutschland bei der Digitalisierung der Verwaltung immer noch große Defizite hat.

Vertrauen gewinnen wir nur mit einer leistungsfähigen, digitalen Verwaltung zurück“, so der dbb Bundesvorsitzende.

Gleichzeitig steigern sich die Erwartungen der Bevölkerung an den Staat: 64 Prozent erwarten, dass der Staat sie besser über seine digitalen Angebote informiert, und 65 Prozent, dass der Staat neue Technologien gezielt für eine höhere Effizienz der Verwaltung einsetzt. Geyer: „Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass der Staat neue Technologien wie KI-Anwendungen nutzt, um effizienter zu arbeiten. Die Wirtschaft ist hier in vielen Bereichen schon viel weiter – die Verwaltung droht den Anschluss zu verlieren. KI bietet erhebliche Potenziale, um die Mitarbeitenden in der Verwaltung zu entlasten und den Service für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.“

Konkrete Erwartungen

Die Studienergebnisse zeigen zudem deutlich, dass es nicht ausreicht, staatliche Dienstleistungen lediglich online anzubieten. „Fortschritte werden wir nur erzielen, wenn der Staat seine digitalen Angebote im Rahmen einer Kommunikationskampagne aktiv bewirbt. Digitale Angebote bringen nichts, wenn sie weder bekannt noch schnell auffindbar sind und deswegen am Ende gar nicht von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden“, so der dbb-Chef.

Der eGovernment MONITOR zeigt auch, welche konkreten Erwartungen Bürgerinnen und Bürger an die Digitalisierung staatlicher Dienstleistungen haben. Verwaltungsangelegenheiten sind für viele eine ungeliebte und als anstrengend empfundene Pflicht. Die Studienergebnisse zeigen deutlich: Bürger erwarten Verände-

rungen, damit sich diese einfach und effizient erledigen lassen. Drei Punkte stechen dabei besonders hervor: Digitale Verwaltungsangebote müssen schnell und unkompliziert auffindbar sein, digital eingereichte Anträge sollen zügiger bearbeitet werden und Nutzerinnen und Nutzer wollen ihre Daten nicht mehrfach eingeben müssen – bereits vorhandene Informationen sollen behördenübergreifend genutzt und Formulare vorausgefüllt werden. Diese Erwartungen machen deutlich: Bei der Verwaltungsdigitalisierung geht es nicht um abstrakte Technik, sondern um konkrete Verbesserungen im Alltag der Menschen.

Nicht nur digitale Fassade

Wie eine bürgerfreundliche Digitalisierung konkret aussehen könnte, zeigt die Beispiel-Persona Paula Berger: 40 Jahre alt, alleinerziehend, kurz vor einem Umzug in eine neue Stadt. Normalerweise würde das mehrere Behördengänge bedeuten – Wohnsitz ummelden, Auto am neuen Wohnort anmelden, Familienkasse informieren. In einem idealen Zukunftsbild läuft das reibungslos digital: Paula meldet sich mit ihrem Online-Ausweis an ihrem neuen Wohnsitz an. Danach passiert vieles automatisch: Das Auto und auch der Hund werden parallel auf die neue Adresse umgemeldet und der neue Anwohnerparkausweis digital zu ihrem Kennzeichen hinterlegt. Die Familienkasse erhält die neue Adresse direkt – Paula muss nichts weiter tun, nur die geänderten Daten bestätigen. Bescheide und Bestätigungen erhält sie kurze Zeit später elektronisch, gebündelt in ihrem sicheren Postfach. Für Paula bedeutet das: weniger Stress zwischen Job, Kita und Behörden, mehr Zeit für

das Wesentliche. Was früher Warteschlangen und Papierkram bedeutete, wird zu einem unkomplizierten digitalen Prozess.

Noch ist das ein Zukunftsbild. In vielen Fällen bleibt die Digitalisierung an der Oberfläche, wenn beispielsweise digitale Anträge ausgedruckt und intern analog weiterbearbeitet werden. Die Zahlen verdeutlichen das Potenzial: Laut dem eGovernment MONITOR empfinden 59 Prozent der Bürgerinnen und Bürger den Kontakt mit Behörden als „sehr anstrengend“ und nur 16 Prozent sind der Meinung, dass Verwaltungen genauso effizient arbeiten wie Wirtschaftsunternehmen. Würden Verwaltungsleistungen wie im Fall von Paula proaktiv und ohne Antrag gestaltet, könnten Millionen Menschen im Alltag entlastet werden und ihr Bild von der Verwaltung würde sich grundlegend verbessern. ■

Hintergrund

Der eGovernment MONITOR erscheint jährlich seit 2010 und beleuchtet, ob und inwieweit die digitale Transformation bei den Menschen in Deutschland, Österreich und der Schweiz ankommt. Es handelt sich hierbei um eine repräsentative Studie der Initiative D21 e. V. und der Technischen Universität München, durchgeführt von Kantar. Der dbb ist Studienpartner des eGovernment MONITORS. Die ganze Studie als Download: t1p.de/monitor2025.



DBB VORTEILSWELT

Spartipps

Der dbb vorteilsClub ist für dbb Mitglieder und ihre Angehörigen die erste Adresse, um keine Sparchance zu verpassen.

Shopping mit Rabatt

Im „Online-Einkaufsportaal“ über den dbb vorteilsClub sichert man sich bei Hunderten Marken und Anbietern attraktive Preisnachlässe. Ob Technik, Mode, Reisen, Freizeit oder alltägliche Bedarfsgüter – das Angebot ist breit gefächert und wird immer wieder erweitert. Vor jeder wichtigen Anschaffung kann es sich lohnen, die Rabattangebote zu checken – so verpasst man keine Gelegenheit, zusätzlich zu profitieren.

Auto im Abo

Ein Auto-Abo ist die flexible Alternative zum Neuwagenkauf oder Leasing: Statt langer Vertragslaufzeiten oder hoher Anschaffungskosten zahlt man eine monatliche Rate, in der bereits Kosten für Versicherung, Wartung und Reparaturen enthalten sind. Zudem lassen sich Fahrzeuge wechseln – ideal, wenn sich die Bedürfnisse ändern. Beim dbb autoabo lässt sich das Wunschfahrzeug mit attraktivem Rabatt bestellen. Es wird zur Wunschadresse geliefert (Gebühr: 249 Euro) – bei einem nahtlosen Folgeabo

entfallen die Kosten für den Fahrzeugtausch. Preisbeispiel*: Peugeot 5008 – der Benzin-Hybrid/7-Sitzer ab 284 Euro pro Monat (zuzüglich Servicepauschale).

Dynamische Stromtarife

Strom kostet an den Strombörsen nicht immer gleich viel. Das kann man sich als Verbraucher zunutze machen, indem man in einen dynamischen Tarif wechselt. Der Anbieter „Rabot Energy“ hat berechnet, dass sich die Stromkosten um bis zu 40 Prozent senken lassen. Wer das volle Sparpotenzial ausnutzen will, kann einen intelligenten Stromzähler („Smart Meter“) günstig mitbestellen. Für Mitglieder im dbb vorteilsClub gibts bei „Rabot Energy“ einen Extravorteil: Im ersten Vertragsjahr entfällt die Servicegebühr – eine Ersparnis von 59,88 Euro.

dbb-vorteilswelt.de/club



Model-Foto: Colourbox.de

* Stand: 15. September 2025



© Skrypko levgen/Colourbox.de

100 Tage neue Bundesregierung

Schwarz-Rot hat noch viel zu tun

Am 13. August 2025 war die Regierung unter Friedrich Merz 100 Tage im Amt. Was hat sie für den öffentlichen Dienst erreicht? Die dbb jugend zieht eine durchwachsene Bilanz.

Der demografische Wandel führt dazu, dass immer weniger junge Menschen die Renten von immer mehr alten Menschen erwirtschaften müssen. Außerdem bewirkt er, dass junge Menschen bei den Wahlen weniger Einfluss haben. „Mitunter habe ich den Eindruck, dass die Politik die Interessen der jungen Generation aus der Debatte ausklammert“, beklagt der Vorsitzende der dbb jugend, Matthäus Fandrejewski. Forderungen, Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, erteilt er eine klare Absage: „Der Staat müsste alle Beamtinnen und Beamten kostspielig nachversichern. Dadurch sparen wir nichts, auch nicht im Sinne der jungen Generation.“ Zynisch sei es, angesichts des drastischen Personalmangels im öffentlichen Dienst Mehrarbeit zu fordern, unterstreicht Fandrejewski. Zumal Beamtinnen und Beamte des Bundes bereits 41 Wochenstunden arbeiten und dies eigentlich nur als Übergangslösung gedacht war.

Staatsmodernisierung forcieren

Die Nachricht, dass es künftig ein Ministerium für Digitales und Staatsmodernisierung geben soll, hat große Erwartungen und Hoffnungen geweckt. „Vor allem, dass wir mit der Digitalisierung endlich schneller vorankommen“, sagt Daria Abramov, erste stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend, und unterstreicht, dass von der Digitalisierung viel abhängt. Die Handlungsfähigkeit des Staates, seine Zukunftsfähigkeit, seine Glaubwürdigkeit. Es sei klar, dass sich ein neues Ministerium nicht über Nacht aufbaut. Aber das sei nicht das Kriterium, an dem die Menschen den Erfolg der Behörde messen. „Ich erwarte, dass Bundesminister Karsten Wildberger und sein Team nach der Sommerpause durchstarten und möglichst schnell spürbare Verbesserungen erzielen!“

Der Kinder- und Jugendschutzplan (KJP) des Bundes ist das zentrale Förderinstrument der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene. Er eröffnet jungen Menschen Chancen auf Bildung, Beteiligung und persönliche Entfaltung – „zum Beispiel, indem er außerschulische Bildungsangebote fördert und Räume für Begegnungen und Demokratieerfahrung schafft“, erklärt Oliver Löwe, stellvertretender Vorsitzender der dbb jugend. „Das ist zumindest das Ideal.“ Der Haushaltsentwurf für 2026 sieht eine Erhö-

hung der Mittel vor – um 7,5 Millionen auf 251,3 Millionen Euro. „Das klingt auf den ersten Blick gut“, sagt Löwe. „Aber auf den zweiten Blick ist es leider eine Mogelpackung. Laut Koalitionsvertrag sollten die Mittel um zehn Prozent steigen und anschließend dynamisiert werden.“ Das stehe bislang aus, obwohl die Projekte wichtig sind: „Es geht um ein klares Zeichen für eine jugendgerechte Gesellschaft und um Investitionen in die Zukunft kommender Generationen“, so Löwe.

Attraktive Arbeitsbedingungen schaffen

Aktuell fehlen dem Staat nach dbb-Erhebungen etwa 600 000 Beschäftigte. „Gerade in diesen Bereichen haben die Menschen viele Berührungspunkte mit dem Staat“, sagt Toni Nickel, stellvertretender Vorsitzender der dbb jugend. Die dbb jugend fordert die Bundesregierung nachdrücklich auf, mehr für einen attraktiven öffentlichen Dienst zu tun. Moderne Arbeitsformen realisieren, die Digitalisierung beschleunigen, Aufgaben bewerten, um verfügbare Ressourcen bestmöglich zu nutzen, lebenslanges Lernen fördern und starre Strukturen durch agile zu ersetzen. All das sei von großer Bedeutung, um die Fachkräfte der Zukunft für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, betont Nickel.

Arbeitsministerin Bärbel Bas (SPD) forderte, dass Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann will Lehrkräfte nicht verbeamten. Ein Forschungsinstitut will Beamtinnen und Beamte länger arbeiten lassen. „Ich frage mich, ob der Bundesregierung die Bedeutung des Beamtentums bewusst ist“, sagt Felix Reising, stellvertretender Vorsitzender der dbb jugend und Zollbeamter. Beamtinnen und Beamte gewährleisten, dass der Staat systemrelevante Aufgaben jederzeit zuverlässig erledigen kann. Deshalb dürfen sie auch nicht streiken. Die Erfahrungen aus der Pandemie haben gezeigt, wie systemrelevant Schule ist. „Es wäre fatal, wenn alle Lehrkräfte ein Streikrecht hätten“, so der Gewerkschafter. „Und das Renteneintrittsalter an bestimmte Berufs- oder Statusgruppen zu koppeln, ist absurd.“ Dieser Logik zufolge müssten auch Nichttraucher länger arbeiten, weil sie eine höhere Lebenserwartung haben. „Wir fordern ein umfassendes Bekenntnis zum Beamtentum und echte Wertschätzung gegenüber den Staatsdienern“, so Reising. ■

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Ältere sind besonders stark engagiert

Wie viele Menschen engagieren sich im Ruhestand in einem Ehrenamt? Die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt (DSEE) kennt nicht nur die Zahlen, sondern macht Ehrenamtlichen auch Angebote für Fortbildungen.

Regelmäßig tauchen Vorschläge für soziale Pflichtjahre auf. „Etwa einmal pro Jahr fordert jemand so etwas – diesmal eben für Ältere“, sagt Jan Holze im Interview. Die Debatte ums soziale Pflichtjahr würde unter den Jüngeren „sehr lebhaft“ geführt, weiß der Vorstand der Deutschen Stiftung Engagement und Ehrenamt (DSEE) in Neustrelitz. Und die Älteren würden ein soziales Pflichtjahr befürworten – für die Jungen. „Deren Hauptargument ist: ‚Das hat uns damals auch nicht geschadet‘“, erzählt Holze von seinen Erfahrungen. Dem jüngsten Vorschlag eines solchen Pflichtjahres für Ältere an der Schwelle zum Ruhestand steht er skeptisch gegenüber: „Ich glaube nicht, dass es etwas bringt, Menschen, die ausgelaut und nicht motiviert sind, dazu zu drängen. Das nützt auch den Trägern nichts, die auf engagierte Mitarbeiter angewiesen sind.“ Holze legt vor allem auf eines Wert: „Ein Ehrenamt ist unentgeltlich und freiwillig.“

Die Bundesregierung gibt alle fünf Jahre den „Freiwilligensurvey“ mit Daten zu Ehrenamt und Engagement in Deutschland heraus. Die Neuausgabe ist fast fertig, die hier zitierten Zahlen sind bereits 2019 erhoben worden. Damals waren rund 30 Millionen Menschen über 14 Jahren freiwillig engagiert, das entspricht 39,7 Prozent der Bevölkerung. Freiwilliges Engagement umfasst in dieser Studie nicht nur klassische Ehrenämter, etwa in Sportvereinen, Verbänden, beim Technischen Hilfswerk oder der Freiwilligen Feuerwehr. Auch bürgerschaftliches Engagement jener zählt dazu, die sich ganz niedrigschwellig und vielleicht nur für wenige Stunden im Monat in der Nachbarschaft kümmern, als Sprach- oder Lesepaten etwa, oder die in Frühjahrsputzaktionen Müll aus den Grünanlagen des Viertels sammeln.

Auf die Älteren bezogen bedeutet das: 31 Prozent der Menschen im Alter 65+ waren freiwillig oder ehrenamtlich engagiert. Holze geht davon aus, dass dieser Anteil sich seitdem weiter erhöht hat. 22 Prozent dieser Gruppe bringen besonders viel Zeit ins Ehrenamt ein und engagieren sich sechs Stunden und mehr pro Woche. Häufig nehmen sie deshalb auch Leitungsfunktionen in ihren Organisa-



tionen wahr. Das ist laut Holze auch eine Herausforderung. Die Engagementquote sinkt mit zunehmendem Alter und liegt bei den 80-Jährigen „nur noch“ bei 20,2 Prozent. Jeder Generationenwechsel muss also sorgfältig vorbereitet werden, um den Fortbestand von Initiativen und Vereinen nicht zu gefährden.

Je nach Alter gibt es Vorlieben beim Engagement: 13,5 Prozent der über 55-Jährigen sind im Sport oder im sozialen Bereich engagiert; die über 80-Jährigen tendieren hingegen zu den Bereichen Kunst, Musik und Kultur. Männer sind eher ganz klassisch in Verbänden und Vereinen tätig, Frauen engagieren sich insgesamt etwas weniger und eher in Kirchen oder sozial. Auch Armutsgefährdete und gesundheitlich

Eingeschränkte engagierten sich seltener. Die DSEE macht gerade Älteren Angebote, um deren Engagement zu pflegen und sogar auszubauen: Sie bietet Ausbildungskurse wie FuturE, um Leute zwischen 55 und 64, also schon vor dem Eintritt in den Ruhestand, „an ein Engagement mit mehr Verantwortung heranzuführen“, wie Jan Holze sagt. Es wird über Rechte und Pflichten im Ehrenamt aufgeklärt, über Steuerfragen. Engagierte können sich mit den Möglichkeiten der Digitalisierung vertraut machen, mit Antragsverfahren von Finanzierungs- und Förderprogrammen. Sie können an Erste-Hilfe-Kursen teilnehmen und sogar an Fahrsicherheitstrainings. Nicht selten fahren die Engagierten den eigenen Chor oder eine lokale Sportmannschaft von A nach B und wieder zurück.

Anders als bei Jüngeren, für die das eigene berufliche Fortkommen oder finanzielle Anreize eine Rolle spielen, stehe, laut Holze, für die meisten Älteren neben der Freude am Ehrenamt auch die Geselligkeit im Mittelpunkt. Denn Engagement gebe, so Holze, den Menschen nicht nur eine sinnvolle Aufgabe und biete soziale Kontakte, sondern strukturiere gerade beim Eintritt in den Ruhestand den Alltag und schütze insgesamt vor Vereinsamung. *ada*

Webtipp

Bei FuturE, dem Ausbildungskurs für lebensältere Menschen, kann man sich noch bis zum 14. Oktober 2025 bewerben: tip.de/DSEE-FuturE.

EU-Finanzrahmen

Zukunft sichern statt Krisen verschärfen

Die Europäische Kommission hat den Beratungsprozess für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) eröffnet, der das Budget der EU zwischen den Jahren 2028 und 2034 stellen soll.

Die Europäische Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI) befürchtet, dass der EU-Finanzrahmen ohne soziale Investitionen und nachhaltige Prioritäten Krisenverschärfung statt Zukunftssicherung riskiert. In ihrer Stellungnahme fordert sie, neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auch die soziale Dimension Europas in den Blick zu nehmen, nachhaltig zu investieren und die Handlungsfähigkeit der EU in Krisenzeiten zu garantieren.

Stärkung der sozialen Dimension Europas

Für die CESI ist zentral, dass der nächste MFR ausreichende Mittel für Beschäftigung, soziale Inklusion, Bildung und Gesundheit vorsieht. Gerade nach Jahren multipler Krisen müsse die EU gezielt in die Resilienz ihrer Gesellschaften investieren. „Ein EU-Haushalt darf nicht nur ein technisches Zahlenwerk sein, sondern ist ein politisches Steuerungsinstrument, das über die Lebensrealitäten von Millionen Bürgerinnen und Bürgern entscheidet“, betont CESI-Generalsekretär Klaus Heeger.

Verlässliche Finanzierung von Schlüsselprogrammen

Die Wettbewerbsfähigkeit Europas soll der CESI zufolge vorwiegend durch Reformen, Entbürokratisierung sowie eine verstärkte Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) gestärkt werden. Dabei wird jedoch eine Agenda der sozialen Deregulierung und des Personalabbaus klar abgelehnt. Zugleich gilt es, den Grundgedanken des sogenannten Draghi-Berichts zu berücksichtigen: Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit darf nicht zu Lohndruck und relativer Kostensenkung führen.

Besondere Bedeutung misst die CESI somit den EU-Programmen bei, die direkt die Rechte und Chancen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stärken – darunter der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+), Erasmus+ und der Horizon-Forschungsfonds. Diese Programme müssten nicht nur verstetigt, sondern im kommenden Finanzrahmen sogar deutlich ausgebaut werden. Auch die Finanzierung der Ukraine-Unterstützung und die Bewältigung der Folgen von Migration und geopolitischen Unsicherheiten seien nachhaltig abzusichern.

Nachhaltigkeit und Digitalisierung müssen Priorität haben

Darüber hinaus fordert die CESI, dass die künftigen EU-Mittel gezielt die Transformation hin zu einer klimaneutralen und digital souveränen Wirtschaft begleiten. Investitionen in grüne Technologien und digitale Infrastruktur seien unabdingbar, um Wett-



© Unsplash.com/Mika Baumeister

bewerbsfähigkeit und ökologische Verantwortung in Europa in Einklang zu bringen. Diese müssten aber auch sozial ausgestaltet sein und negative Konsequenzen für Beschäftigte möglichst abfedern.

Soziale Fairness und europäische Solidarität

CESI-Generalsekretär Klaus Heeger fordert: „Im nächsten EU-Finanzrahmen braucht es ein starkes Bekenntnis zu europäischer Solidarität, zu sozialen Mindeststandards und zu einer gerechten Verteilung der Beiträge zwischen Mitgliedstaaten. Nur ein handlungsfähiger EU-Haushalt, der die Menschen in den Mittelpunkt stellt, kann das Vertrauen in Europa sichern und die Union auf die Zukunft vorbereiten.“

Kommunikation – ein Film mit Rauschen

Warum gute Kommunikation mehr ist als ein klarer Satz.

Kommunikation wirkt oft so einfach – wir sprechen, schreiben, nicken, hören zu. Doch in Wirklichkeit gleicht sie einem Film mit Störungen: Die Tonspur knackt, das Bild flackert, Szenen wirken unklar. Was wir sagen wollen, kommt nicht so an, wie wir es gemeint haben. Und plötzlich sieht unser Gegenüber einen ganz anderen Film als den, den wir senden wollten.

Gerade im Arbeitsalltag, wo viele Menschen mit unterschiedlichen Aufgaben, Erwartungen und Erfahrungen zusammenarbeiten, entstehen leicht Missverständnisse – trotz guter Absichten und klarer Worte. Warum ist das so? Und wie gelingt es, das Rauschen zu erkennen und echte Verständigung zu schaffen?

Sender, Empfänger – und viele Störungen

Das aus der Kommunikationswissenschaft bekannte Sender-Empfänger-Modell (Claude E. Shannon und Warren Weaver) erklärt, warum Kommunikation so oft scheitert.

Die Grundidee:

- > Eine Person (Sender) formuliert eine Botschaft,
- > überträgt sie über ein Medium (zum Beispiel Sprache, Körpersprache oder E-Mail),
- > eine andere Person (Empfänger) nimmt sie auf und interpretiert sie.

Klingt einfach – ist es aber nicht. Denn zwischen Sender und Empfänger liegen viele mögliche Störquellen: Zeitdruck, Hierarchien, unausgesprochene Erwartungen, persönliche Vorerfahrungen oder

schlicht unklare Worte. Wie im Film kann das Signal gestört werden – das Bild rauscht, die Tonspur hakt und die Aussage wird verfälscht.

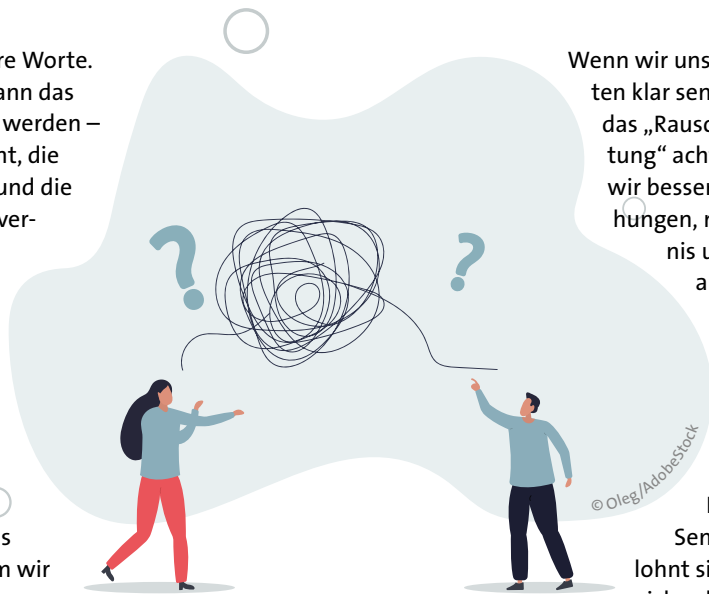
Gewusst wie

Was bedeutet das in der Praxis für unser Miteinander? Erklärt das Modell, warum wir uns häufig missverstehen? Hören wir nur das, was wir hören wollen? Senden wir nonverbale Signale aus, die im Widerspruch zu unseren Worten stehen?

Gelingende Kommunikation schafft Klarheit in komplexen Strukturen. Sie ermöglicht uns, Konflikte frühzeitig zu erkennen, gemeinsam Lösungen zu finden und ein gutes Miteinander zu gestalten – auch unter schwierigen Rahmenbedingungen. Ob in der Zusammenarbeit im Team, im Dialog mit Vorgesetzten oder in Gremien – es macht einen Unterschied, wie wir sprechen, wie wir zuhören und wie wir uns verständlich machen.

Den Ton schärfen, das Rauschen erkennen

Gute Kommunikation ist keine Selbstverständlichkeit – sie ist eine Fähigkeit, die wir gezielt weiterentwickeln können. Die Bildungsangebote der dbb akademie begleiten Sie dabei, den eigenen Kommunikationsstil bewusst weiterzuentwickeln. Sie schärfen Ihre Wahrnehmung für Sprache, greifen Störungen frühzeitig auf und



Wenn wir unsere Botschaften klar senden und auf das „Rauschen in der Leitung“ achten, schaffen wir bessere Arbeitsbeziehungen, mehr Verständnis und gewinnen an gemeinsamer Gestaltungskraft.

Neugierig geworden?

Ein Blick in unser Seminarprogramm lohnt sich. Dort finden sich zahlreiche Angebote rund um Kommunikation, Rhetorik und Konfliktlösung – für alle, die ihre Stimme wirkungsvoll einsetzen wollen. Denn gute Kommunikation stärkt nicht nur das Miteinander – sie stärkt auch uns selbst.

führen auch anspruchsvolle Gespräche souverän und lösungsorientiert.

Kommunikation ist mehr als ein Werkzeug – sie ist unsere Verbindung zu anderen.

Seminare Kommunikation



Rhetorik 1 – Grundlagen wirksamer Kommunikation
Seminarreihe | 3 Module online | einzeln buchbar

- Modul 1: Überzeugend sprechen – souverän auftreten | 26. Februar 2026
- Modul 2: Klar argumentieren und überzeugen – rhetorische Werkzeuge für Alltag und Beruf | 12. März 2026
- Modul 3: Souverän bleiben in schwierigen Gesprächen – deeskalieren, klären, stärken | 16. April 2026

Rhetorik 2 – Gesprächsführung, Schlagfertigkeit und Verhandlungskompetenz im beruflichen Kontext

- Modul 1: Schlagfertigkeit trainieren – erfolgreich kontern – sicher argumentieren | 24. September 2026
- Modul 2: Verhandeln? Aber richtig! | 30. September 2026
- Modul 3: Gespräche strukturieren und souverän steuern | 12. November 2026

Rhetorik 3 – Präsentieren, moderieren, Besprechungen leiten
Kompaktseminar | 25.–26. Juni 2026 | Köln

Konflikte erfolgreich lösen (4 Tage online – einzeln buchbar)

- Souveräner Umgang mit Konflikten – schwierigen Gesprächssituationen sicher begegnen | 18.–19. März 2026
- Konfliktmanagement – Konflikte erkennen, bearbeiten und nutzen | 28. April 2026
- Wenn Konflikte entgleisen – professioneller Umgang mit Mobbing und Eskalation | 10. Juni 2026
- Grundlagen der Mediation – Lösungswege professionell begleiten | 25. Juni 2026

Für Kurzentschlossene noch in diesem Jahr:

Psychologie der Gesprächsführung | 19.–20. November 2025 in Köln



Model-Foto: Colourbox.de

Beamtenkredite Mit Überblick und Strategie

Über das dbb vorsorgewerk gibt es für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst Ratenkredite zu günstigen Konditionen.

Ein Ratenkredit ist ein bewährtes Instrument, um größere Anschaffungen oder ungeplante Ausgaben solide zu finanzieren. Besonders im Wohn- und Lebensumfeld spielt er eine wichtige Rolle. Wer neue Möbel, eine moderne Küche oder Aufrüstungen in Richtung eigener Stromgewinnung realisieren möchte, kann mit einem Ratenkredit finanzielle Spielräume schaffen, wenn der aktuelle Kontostand nicht ausreicht oder Rücklagen unangetastet bleiben sollen. Auch bei der Mobilität bietet er Vorteile. Ob Auto, Motorrad oder E-Bike – ein Kredit verteilt die Anschaffungskosten auf mehrere Jahre und vermeidet Abhängigkeiten von Händlerfinanzierungen.

Nicht nur Materielles lässt sich so finanzieren, auch Bildung und Weiterbildung profitieren. Daneben ist der Ratenkredit ein hilfreiches Instrument bei un-

vorhergesehenen Ausgaben. Dringende Reparaturen oder familiäre Ereignisse lassen sich so abfedern, ohne dass der Alltag durch einen finanziellen Engpass ins Wanken gerät. Schließlich eignet sich ein Ratenkredit auch zur Umschuldung. Wer mehrere kleinere Kredite oder teure Dispositionskredite nutzt, kann diese zusammenführen und von einem niedrigeren Zinssatz profitieren.

Neben solch klassischen Anlässen greifen manche auch für außergewöhnliche Vorhaben auf einen Ratenkredit zurück. So kann etwa die Finanzierung einer längeren Weltreise oder eines Sabbaticals über ein Darlehen realisiert werden, wenn man sich diesen Lebenstraum erfüllen möchte. Auch die Gründung eines kleinen Nebengewerbes oder die Ausstattung eines Hobbyraums – sei es ein eigenes Fotostudio, eine Werkstatt oder ein Musikzimmer –

sind Beispiele, bei denen ein Kredit helfen kann, persönliche Leidenschaften gezielt auszubauen. Sogar außergewöhnliche Events wie eine aufwendige Hochzeitsfeier oder ein besonderes Jubiläum werden gelegentlich über Ratenkredite finanziert, wenn man diese einmaligen Momente bewusst groß gestalten möchte. Ein Ratenkredit ist also nicht nur ein nüchternes Finanzierungsinstrument, sondern auch ein Türöffner für persönliche Projekte und Träume.

Erste Schritte

Eine nachhaltige Vorbereitung der Kreditaufnahme beginnt im eigenen Haushalt. Wer seine regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben kennt, kann realistisch einschätzen, welche monatliche Rate tragbar ist. Hilfreich ist es, ein Haushaltsbuch zu führen oder digitale Finanz-Apps zu nutzen, die alle Kontobewegungen automa-

tisch erfassen und kategorisieren. Wer seine Haushaltsfinanzen auf diese Weise strukturiert, schafft eine stabile Basis und kann die Kreditentscheidung mit größerer Sicherheit treffen.

Kreditangebote

Das dbb vorsorgewerk stellt dbb Mitgliedern und ihren Angehörigen sorgfältig ausgewählte Kredit- und Darlehensangebote zur Verfügung – mit effektivem Jahreszins ab 4,09 Prozent (bonitätsabhängig)*. Beamte gelten aufgrund ihres beruflichen Status bei Banken als besonders verlässliche Kundschaft – das führt zu attraktiven Konditionen. Auch Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst profitieren von Zinsabschlägen und einer erleichterten Bewilligung höherer Kreditbeträge.

Ein beliebtes Angebot ist der „Online Wunschkredit“ der BBBank, dem exklusiven Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk für Banking und Baufinanzierung. Er wird vollständig digital abgeschlossen. Nach Online-Bonitätscheck und der Erledigung aller Formalitäten kann die Auszahlung bereits wenige Tage später auf dem Konto eingehen.

Auf www.dbb-vorteilswelt.de/beamtenkredit kann man ein individuelles Kreditangebot anfordern. Noch schneller funktioniert es mit den Online-Rechnern. Bei Fragen hilft die Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk gerne weiter – telefonisch unter 030.40816444 oder per E-Mail (vorsorgewerk@dbb-digital-service.de).

* Stand 09/2025. Details zu Konditionen siehe dbb-vorteilswelt.de/beamtenkredit

Aktuelle Information

Die beiden Gesellschaften dbb vorsorgewerk und bta digital sind im August 2025 zur dbb digital und service GmbH fusioniert. Für Kundinnen und Kunden ändert sich nichts. Die bekannten Marken dbb vorteilswelt und dbb vorteilsClub bleiben erhalten und werden mit weiteren attraktiven und digitalen Angeboten ausgebaut.
www.dbb-digital-service.de



**dbb
digital und service**

Beamte – Fragen und Antworten

Welche Reisekosten werden erstattet?

Alle Regelungen rund um das Thema Dienstreisen für Bundesbeamte, Richter und Soldaten sind im Reisekostenrecht festgelegt. Grundlage hierfür bilden das Bundesreisekostengesetz (BRKG) und die dazu erlassene Allgemeine Verwaltungsvorschrift (BRKGVwV). Das Beamtenrecht definiert Höchstgrenzen für erstattungsfähige notwendige Ausgaben. Es können Fahrt- und Flugkosten erstattet werden. Bahnfahrtskosten werden aus Nachhaltigkeitsgründen auch dann erstattet, wenn diese teurer sind als ein Flug oder hierdurch eine zusätzliche Übernachtung nötig wird. Es gibt eine Wegstreckenentschädigung, wenn etwa ein privater Pkw genutzt wird. Bei der Benutzung eines Kraftfahrzeugs oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeugs werden nach § 5 BRKG/5.1 BRKGVwV 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke, höchstens jedoch 130 Euro (bis zu 150 Euro bei obersten Bundesbehörden) übernommen. Benutzen Dienstreisende mindestens viermal innerhalb eines Monats ein Fahrrad, wird für jeden maßgeblichen Monat ein Betrag in Höhe von fünf Euro gewährt (5.3 BRKGVwV). Ebenso

werden Hotelkosten sowie Übernachtungs- und Tagegelder gezahlt, um einen Verpflegungsmehraufwand auszugleichen.

Dienstreisende erhalten (§ 7 BRKG/7.1 BRKGVwV) ein pauschales Übernachtungsgeld in Höhe von 20 Euro, wenn geringere oder keine Kosten entstanden sind; als notwendige Übernachtungskosten wird ein Betrag bis 70 Euro angesehen, höhere Kosten sind im Einzelfall zu begründen. Unter Umständen können auch Parktickets oder Taxikosten übernommen werden. Wird zum Beispiel an eine Dienst- eine Urlaubsreise angehängt, wird die Erstattung so durchgeführt, als hätte nur die Dienstreise stattgefunden, § 13 BRKG. Dauert der Urlaub länger als fünf Tage, gilt die Reise als überwiegend privat. Dann werden nur die durch das Dienstgeschäft unmittelbar verursachten zusätzlichen Fahrtauslagen übernommen. Liegt das Ziel der Dienstreise im Ausland, gelten spezielle Regelungen, die sich der Auslandsreisekostenverordnung (ARV) entnehmen lassen.

off

Model Foto: Colourbox.de

Aus dem Personalratsalltag – wir. für euch.

Die Einigungsstelle

Die Einigungsstelle ist das Gremium, das nach Abschluss eines Mitbestimmungsverfahrens entscheidet, wenn zwischen Dienststelle und Personalvertretung keine Einigung erzielt werden kann. Zuständig ist sie dann, wenn beide Seiten von einem Mitbestimmungsfall ausgehen, aber Uneinigkeit über die Gründe der Zustimmungsverweigerung seitens der Personalvertretung besteht. Gleiches gilt, wenn die Personalvertretung die Initiative ergreift und der Dienststellenleiter die Ablehnung mit streitigen Gründen begründet. Nicht zuständig ist die Einigungsstelle hingegen für die grundsätzliche Frage, ob der Personalvertretung in einer bestimmten Angelegenheit überhaupt ein Mitbestimmungsrecht zusteht. Diese Entscheidung fällt allein in die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte.

Die Einigungsstelle wird bei der obersten Dienstbehörde eingerichtet. Ob sie dauerhaft oder nur für den konkreten Fall gebildet wird, hängt von den Gegebenheiten in der jeweiligen Verwaltung

ab. Beide Varianten sind zulässig. Die Einigungsstelle setzt sich aus einem Vorsitzenden und sechs Beisitzern zusammen. Über die Person des Vorsitzenden müssen sich die oberste Dienstbehörde und die zuständige Personalvertretung einigen. Gelingt dies trotz ernsthafter Bemühungen nicht, übernimmt der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts dessen Bestellung.

Die eine Hälfte der Beisitzer wird von der obersten Dienstbehörde, die andere Hälfte von der bei ihr bestehenden Personalvertretung bestellt. Für das Verfahren vor der Einigungsstelle enthält das Gesetz nur wenige Vorgaben. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Nichtöffentlichkeit. Zudem haben sowohl die oberste Dienstbehörde als auch die zuständige Personalvertretung das Recht, sich mündlich vor der Einigungsstelle zu äußern – auf dieses Recht kann nur im gegenseitigen Einvernehmen verzichtet werden. Schließlich ist zwingend vorgeschrieben, dass die Einigungsstelle durch Beschluss entscheidet.

som

© Getty Images/Unsplash.com



Gesundheitspolitik

Frauen nur mitzudenken, reicht nicht aus

Jedes Jahr werden Milliarden in die Arzneimittelforschung investiert. Die Studien berücksichtigen jedoch nicht die spezifischen Gesundheitsbedürfnisse von Frauen. Das kann gravierende Folgen haben.

© Unsplash.com/Kateryna Hliznitsova

Der Welttag der Sicherheit für Patientinnen und Patienten, der jedes Jahr am 17. September stattfindet, soll auf die Risiken, beispielsweise durch falsche oder fehlerhafte Behandlungen und Medikation, aufmerksam machen. Für Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende, ist klar: Es braucht mehr Sensibilisierung für die spezifischen Risiken, denen Frauen ausgesetzt sind. Denn obwohl die Pharmaindustrie eines der größten Forschungsgebiete auf der Welt umfasst, beschäftigt sich die medizinische Forschung leider immer noch ganz überwiegend allein mit dem Körper des Mannes, erklärt Kreutz. „Studienergebnisse, Dosierungsempfehlungen und Anwendungsgebiete wurden und werden 1:1 auf den Frauenkörper übertragen. Das Bewusstsein dafür, dass das Geschlecht große Auswirkungen auf die Gesundheit hat und unterschiedlich auf Therapien und Wirkstoffe reagiert, setzt sich erst langsam durch.“

Mehr Bewusstsein notwendig

Falsche Behandlungen können gravierende gesundheitliche Folgen für die Frauen haben. „Es ist mehr Bewusstsein und Aufmerksamkeit für Frauengesundheit notwendig“, fordert Kreutz. Mehr Awareness sei nicht nur in der Pharmaindustrie vonnöten, sondern speziell auch bei Ärztinnen und Ärzten, denn bestimmte Erkrankungen äußern sich bei Frauen anders als bei Männern. „Es reicht nicht aus, Frauen nur ‚mitzudenken‘. Frauengesundheit muss sich als eigener Schwerpunkt etablieren.“ Außerdem gebe es Beschwerden und Erkrankungen, von denen Frauen nur oder deutlich häufiger betroffen sind. Dazu zählen zum Beispiel Brustkrebs, Gebärmutterhalskrebs und Endometriose. „Grade Letztere wird in der Öffentlichkeit vielfach noch nicht als schwere Erkrankung wahrgenommen, weshalb sich Betroffene häufig mit dem Unverständnis der Männerwelt auseinandersetzen müssen“, kritisiert Kreutz. Hier bedarf es nicht nur mehr Aufklärung. „Auch die Politik muss in ihren gesundheitspolitischen Gesetzen stärker frauenspezifische Gesundheit mit einbeziehen. Deshalb habe ich fest vor, das Thema Frauenge-

sundheit bei einer unserer nächsten frauenpolitischen Fachtagungen zum Schwerpunkt zu machen“, so die dbb-Vize.

Erste kleine Erfolge gibt es bereits: Zum 1. Juni 2025 wurde beispielsweise der Mutterschutz auch auf Fehlgeburten ausgeweitet. Die dbb frauen begrüßen die neue Regelung. „Das trägt einem geschlechtersensiblen Gesundheitsmanagement Rechnung“, betont Kreutz. „Für die dbb frauen ist das ein wichtiges Signal und zeigt, dass die neue Bundesfamilien- und Frauenministerin Karin Prien ihre Rolle ernst nimmt. Geschlechtersensibles Gesundheitsmanagement ist uns ein großes Anliegen, leider wurde es lange Zeit hintangestellt.“

Frauentypische Risiken

Die Belastungen und gesundheitlichen Ressourcen von Frauen und Männern unterscheiden sich häufig durch die verschiedenen beruflichen Tätigkeiten und die zusätzlichen Arbeitsanforderungen aus dem privaten Umfeld. Die unterschiedlichen Tätigkeiten und Belastungen führen dazu, dass Stress bei Frauen und Männern verschiedene Ausprägungen hat. Aber auch das Risikoverhalten und die Bewältigungsstrategien sind geschlechterdifferenziert. Nicht nur Ärztinnen, Ärzte und Krankenhäuser können ihren Teil zur Frauengesundheit beitragen. Den Arbeitgebenden kommt die wichtige Rolle der geschlechtergerechten Prävention zu. Sie müssen regelmäßig die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen und deren Einhaltung an den Arbeits- und Betriebsstätten überprüfen. Vor allem müssen sie aus Sicht der dbb frauen aber ein gendergerechtes Gesundheitsmanagement etablieren.

Kreutz weiter: „Es wird Zeit, dass wir den spezifischen Risiken und Symptomen bei Frauen mehr Aufmerksamkeit widmen. Über allem steht eine Gesundheitsversorgung, die nicht diskriminiert und auf die Unterschiede zwischen den Geschlechtern Rücksicht nimmt. Mehr Fokus auf die Gendermedizin als festen Bestandteil der medizinischen Ausbildung könnte die Gesundheitsversorgung von Frauen deutlich verbessern.“

dsc

Urteil des Monats

Kindererziehungszeiten wirken auch für Beamte

Kindererziehungszeiten sind auch bei verbeamteten Witwen zu berücksichtigen, wie das Landessozialgericht (LSG) Schleswig-Holstein in einem Urteil vom 27. Februar 2025 festgestellt hat (Az.: L 7 R 93/24).

Eine verbeamtete Witwe kann bei der Witwenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung einen Zuschlag an Entgeltpunkten für von ihr selbst geleistete Kindererziehungszeiten erhalten. Das hat das Landessozialgericht Schleswig-Holstein entschieden. Die Klägerin ist seit 1986 Beamtin, seit 2009 Witwe und Mutter zweier 1992 und 1994 geborener Kinder, die sie selbst erzogen hat. Ihr Dienstherr bestätigte die Kindererziehungszeiten für das Beamtenverhältnis, wollte sie aber erst bei Eintritt in den Ruhestand berücksichtigen. In der gesetzlichen Rentenversicherung wurde der Klägerin 2009 eine Witwenrente bewilligt; im Versicherungsverlauf des verstorbenen Ehemanns waren keine Kindererziehungszeiten vermerkt. Im August 2022 beantragte die Klägerin eine Neuberechnung ihrer Witwenrente seit 2009 unter Verweis auf § 78a Abs. 1a Nr. 1 SGB VI, wonach Entgeltpunkte wegen Kindererziehung zu berücksichtigen sind. Der Antrag wurde abgelehnt. Eine Neuberechnung im September 2022 ab 2012 blieb ebenfalls ohne Ansatz der Kindererziehungszeiten.

Das LSG gab der Klägerin recht: Nach § 78a SGB VI hängt die Höhe des Zuschlags von der Dauer der Kindererziehung der

Witwe ab – nicht vom Versicherungsleben des Verstorbenen. Zwar bestimmt § 78a Abs. 1a Nr. 1 SGB VI i. V. m. § 56 Abs. 4 SGB VI, dass Kindererziehungszeiten bei Verbeamteten grundsätzlich nicht als Kindererziehungszeiten im Sinne des § 56 SGB VI zählen. Gleichwohl sei – so das Gericht – bereits die im Zeitpunkt des Versicherungsfalls (März 2009) geltende Fassung des § 78a SGB VI dahin auszulegen, dass die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 56 Abs. 4 SGB VI der Berücksichtigung von „Kalendermonaten mit Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung“ (§ 78a Abs. 1 Satz 2 SGB VI) nicht entgegensteht. Zur Begründung verwies das Gericht unter anderem auf den verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz.

Die Konsequenz: Die Erziehungszeiten sind als Zuschlag zu den Entgeltpunkten bereits nach dem 2009 maßgeblichen Recht bei der Bemessung der Witwenrente zu berücksichtigen. Für die Zeit nach der Neufassung des § 78a SGB VI im Jahr 2012 gilt nach Auffassung des Gerichts nichts anderes; die spätere Gesetzesänderung habe insoweit lediglich deklaratorische Wirkung. Hinweis: Streitgegenständlich war hier nur die Neuberechnung ab 2012.

Katharina Schenk, Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz

Eine Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung ist überfällig



© TMSGAF/Paul-Philipp Braun

Katharina Schenk ist Ministerin im Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie.

Die Krankenkassen warnen vor einer Kostenlawine. Die Zusatzbeiträge steigen Jahr für Jahr, während Arzneimittel knapper und teurer werden. Wie kann diese Entwicklung gestoppt werden, ohne die Versicherten zusätzlich zu belasten, und welche strukturellen Reformen sind aus Ihrer Sicht dafür notwendig?

Der jüngste Bericht des Rechnungshofes zur besorgniserregenden Finanzsituation der gesetzlichen Krankenkassen sollte in Berlin der endgültige Weckruf sein. Die gesetzliche Krankenversicherung muss dringend einer grundlegenden Strukturreform unterzogen und als solidarisch finanziertes System weiterentwickelt werden. Konkrete Umsetzungsschritte, wie die Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente, die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze oder die Entschlackung versicherungsfremder Leistungen, liegen auf dem Tisch. Damit es nicht zu weiteren Belastungen der Beitragszahler und einem stetigen Auseinanderfallen von Beiträ-

gen und Leistungen kommt, muss an den zuständigen Stellen auf Ebene des Bundes jetzt die Schlagzahl erhöht werden.

Auch die Pflegekassen schlagen Alarm, die Eigenanteile sind für immer mehr Menschen eine große Belastung. Droht Pflege zur Armutsfalle zu werden?

Seit Jahren steigt die Anzahl der Menschen, die Sozialleistungen – die sogenannten Hilfen zur Pflege – in Anspruch nehmen müssen, um sich einen Platz in einer stationären Pflegeeinrichtung überhaupt leisten zu können. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und der Handlungsdruck ist groß. Im Juli startete unter Federführung des Bundesgesundheitsministeriums eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Pflegereform. Bis Ende des Jahres 2025 sollen Eckpunkte für eine nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung erarbeitet werden. Dabei geht es auch um eine wirksame Begrenzung der Eigenanteile. Thürin-

gen bringt sich aktiv in diese Diskussionen ein und wirbt dafür, die Pflegeversicherung so aufzustellen, dass sie die tatsächlichen Kosten auch trägt.

Viele Beschäftigte im Pflegebereich fühlen sich überlastet. Durch die Pflegefachassistenten- und Pflegekompetenzgesetze sollen Pflegekräfte mehr Verantwortung übernehmen können. Wie passt das mit der Personalsituation zusammen?

Wenn wir die Attraktivität des Pflegeberufs stärken wollen, müssen wir vorhandene Kompetenzen würdigen und die Eigenverantwortlichkeit stärken. Nicht alle Leistungen bedürfen zwingend der Entscheidung oder Aufsicht eines Arztes oder einer höher qualifizierten Pflegefachperson, zum Beispiel beim Management chronischer Erkrankungen oder im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung. Durch die neuen Gesetze wird nicht nur das Vertrauen gestärkt, sondern es werden auch die Prozesse für alle Beschäftigten in der Pflege vereinfacht. Das Personal wird effizienter eingesetzt, Wegezeiten und Koordinierungsaufwand werden deutlich reduziert. Es geht also vielmehr um Entlastung als um neue Belastungen – natürlich abgestuft nach jeweils vorhandenen Qualifikationen.

Patientinnen und Patienten müssen oft monatelang auf einen Facharzttermin warten, auch die Hausarztpraxen sind vielerorts überlastet. Mit welchen Konzepten kann die Situation verbessert werden?

Neben unterstützenden Leistungen für Versicherte, wie die Terminservicestelle 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung oder sogenannte Akutsprechstunden, geht es zur Verbesserung der ambulanten Versorgung vor allem um Nachwuchsgewinnung. Gerade auf dem Land besteht die große Herausforderung darin, bestehende Praxen zu erhalten und nachzubestücken, damit medizinische Versorgung erreichbar bleibt. In Thüringen gibt es dafür unterschiedliche Konzepte, wie zum Beispiel Stiftungspraxen in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung oder die Einführung einer sogenannten „Landarztquote“ für Medizinstudienplätze. Daneben gilt es, alternative Konzepte auf- und auszubauen: kommunale MVZs, Telemedizin oder sogenannte Landschwestern können zur Entlastung von Arztpraxen beitragen.

Die geplante Neufassung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist eng mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen verknüpft. Erstmals sollen digitale ärztliche Leistungen wie die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA), Telemedizin, Videosprechstunden, E-Mail-Beratung und andere

E-Health-Anwendungen systematisch in das Leistungsverzeichnis integriert werden. Welche Vorteile hat das und wie sehen Sie die Chancen für ein schnelles Inkrafttreten?

Digitale Gesundheitsanwendungen sind immer weiter verbreitet und bringen für alle Beteiligten enorme Vorteile. Sie müssen aber natürlich auch finanziell abgebildet werden, damit sie von der Ärzteschaft genutzt werden. Schließlich ist die Erneuerung der technischen Ausstattung einer Praxis mit Investitionen verbunden. Hier leistet beispielsweise auch die Niederlassungsförderung des Freistaats Thüringen Unterstützung, wenn im Rahmen von Praxisübernahmen oder -neugründungen entsprechende Investitionen getätigt werden.

Bezüglich der elektronischen Patientenakte sind jüngst wieder Sicherheitsbedenken laut geworden. Hat das Auswirkungen auf die Umsetzung in der Praxis?

Sicherheitsbedenken nehmen wir sehr ernst und es ist unerfreulich, wenn immer neue Sicherheitslücken zur Verunsicherung bei Praxen, Patientinnen und Patienten führen. Dennoch geht an der Digitalisierung des Gesundheitswesens kein Weg vorbei, und die Umsetzung der elektronischen Patientenakte ist ein wesentlicher Schritt hin zur Modernisierung und Entlastung des gesamten Systems. Wir unterstützen die verpflichtende Einführung der elektronischen Patientenakte daher auch weiterhin. Jede Sicherheitslücke, die geschlossen wird, führt gleichzeitig auch zur Stärkung des Systems.

Im Zuge der Krankenhausreform soll den Ländern mehr Flexibilität bei der Versorgungssicherung zugestanden werden. Sowohl der Widerstand der Länder gegen die Beschneidung ihrer Planungshoheit als auch das nun vorgesehene Entgegenkommen sind nachvollziehbar. Wie kann sichergestellt werden, dass die Ausnahmen die Patientensicherheit nicht gefährden?

Den Ländern werden zwar Ausnahmemöglichkeiten eingeräumt, diese sind aber an enge Vorgaben geknüpft. So soll sichergestellt werden, dass die jeweiligen landesspezifischen Bedürfnisse individuell und flexibel berücksichtigt werden können, ohne die Versorgungsqualität zu beeinträchtigen. Zudem sollen die Leistungsgruppenzuweisungen grundsätzlich auf höchstens drei Jahre befristet werden. Danach muss eine erneute erfolgen. Bund und Länder haben im Prozess der Krankenhausreform hart um diesen Punkt gerungen. Mit der überarbeiteten Regelung ist ein aus meiner Sicht tragbarer Kompromiss gefunden. ■

Die Umsetzung der elektronischen Patientenakte ist ein wesentlicher Schritt hin zur Modernisierung und Entlastung des gesamten Systems.

Wenn wir die Attraktivität des Pflegeberufs stärken wollen, müssen wir vorhandene Kompetenzen würdigen und die Eigenverantwortlichkeit stärken.

Prävention

Investieren, bevor die Kosten explodieren

Die Zahlen aus dem Präventionsbericht 2024 der gesetzlichen Krankenkassen offenbaren: Die Ausgaben für Vorsorgemaßnahmen sind nach wie vor viel zu gering, obwohl die Kosten für Reha, Krankenhausbehandlungen und Pflegeleistungen kontinuierlich steigen. Um die Gesundheitskosten nachhaltig zu dämpfen, ist Prävention ökonomisch unverzichtbar.



Model Foto: Arne Trautmann/Colourbox.de

Im Jahr 2023 investierten die Krankenkassen rund 630 Millionen Euro in Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen. Im Vergleich zu den Milliardenaufwendungen für stationäre Behandlungen, Rehamaßnahmen und Pflegeleistungen ist das ein verschwindend geringer Betrag. Schon einfache Maßnahmen wie regelmäßige Bewegungsprogramme, Ernährungsberatung und Stressbewältigungskurse könnten viele gesundheitliche Probleme im Vorfeld verhindern. Jede frühzeitig vermiedene Erkrankung reduziert nicht nur die individuelle Belastung der Patientinnen und Patienten, sondern spart auch immense Kosten im Gesundheitswesen.

Der Nutzen präventiver Maßnahmen geht dabei weit über die rein finanziellen Aspekte hinaus, denn durch Prävention bleiben Menschen länger gesund, selbstständig und aktiv. Nicht zuletzt mit Blick auf den Arbeitsmarkt und den Fachkräftemangel wird es zunehmend wichtiger, Menschen länger fit für den Job zu halten. Aber auch für ältere Menschen oder chronisch Erkrankte ist Gesundheitsvorsorge von erheblicher Bedeutung: Wer rechtzeitig unterstützt wird, bleibt länger mobil, sozial integriert und psychisch stabil. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung wirken vorbeugend gegen typische Alters- und Berufskrankheiten und können die Notwendigkeit teurer Reha- oder Pflegeleistungen deutlich verzögern.

Kleine Ausgaben, große Wirkung

Ein Beispiel: Ambulante Rehabilitationsangebote für ältere oder chronisch kranke Menschen steigern die Lebensqualität messbar, reduzieren gleichzeitig aber die Wahrscheinlichkeit einer späteren Pflegebedürftigkeit. Studien zeigen: Jeder investierte Euro in Prävention kann mehrere Euro an Reha- und Pflegekosten einsparen. Diese Investition lohnt sich für Patientinnen und Patienten ebenso wie für das Gesundheitssystem. Trotz der positiven Effekte von Präventionsmaßnahmen bleibt deren Finanzierung in Deutschland jedoch weiter auf niedrigem Niveau. Besonders in

Pflegeeinrichtungen klappt eine Lücke zwischen Angebot und Umsetzung. Zwar informieren die Pflegekassen zahlreiche Einrichtungen über Gesundheitsförderungsprogramme; oft scheitert die Umsetzung aber an Zeit- und Personalengpässen. Das Ergebnis: Vorbeugung erreicht nicht alle die, die sie dringend bräuchten, das volle Potenzial bleibt ungenutzt. Häufig auch, weil es an flächendeckenden Beratungsangeboten mangelt.

Der dbb setzt sich in diesem Zusammenhang für die flächendeckende Einrichtung sogenannter Gesundheitskioske ein, die auch jenen Menschen, die sich im System nicht oder nur schwer zurechtfinden, einen niedrighschwelligem Zugang zu Gesundheitsversorgung, Vorsorge und Beratung bieten. Der dbb fordert deshalb ein Umdenken: Prävention muss systematisch gestärkt und verbindlich umgesetzt werden. Kosten für Präventionsmaßnahmen sind kluge Investitionen in die Gesundheit der Menschen, die Folgekosten durch schwere oder chronische Erkrankungen zu verhindern helfen. Das erfordert zwar kurzfristig mehr Engagement, entlastet langfristig jedoch Patienten, Beschäftigte und das Gesundheitssystem insgesamt.

Klare Botschaft an Politik und Krankenkassen

Um Prävention finanziell, strukturell und organisatorisch einen höheren Stellenwert einzuräumen, bedarf es mehr als politischer Lippenbekenntnisse. Dazu sind mehr Mittel für Bewegungs- und Ernährungsprogramme, niedrighschwellige Angebote für chronisch Kranke sowie vermehrte Information und Unterstützung in Pflegeeinrichtungen nötig, damit Gesundheitsvorsorge ihre volle Wirkung entfalten kann. Dabei sollte allen Beteiligten klar sein, dass finanzielle Entlastungen durch Präventionsmaßnahmen erst mittel- bis langfristig spürbar werden, während die Aufwendungen dafür sofort zu Buche schlagen. Deshalb ist die Gesundheitspolitik gefragt, Nachhaltigkeit in den Blick zu nehmen, um langfristig immense Kosten zu sparen und damit die Sozialsysteme nachhaltiger aufzustellen.

br/krz

Deutschland kränkelt bei der Digitalisierung

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet voran – zumindest auf dem Papier. Doch ein genauer Blick zeigt: „Gestartet“ heißt noch lange nicht „erfolgreich abgeschlossen“.



Eigentlich macht der jüngste Report Hoffnung. Im April 2025 veröffentlichte das Bundesgesundheitsministerium (BMG) den „Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege“.

Die Selbstdiagnose klingt optimistisch: 90 Prozent der geplanten Maßnahmen befinden sich demnach in der „aktiven Umsetzung“. Dazu zählen unter anderem die elektronische Patientenakte (ePA) und das E-Rezept. Beides sind zentrale Projekte der im Jahr 2023 gestarteten Digitalisierungsstrategie des BMG.

Der bisher größte Erfolg der Strategie ist das E-Rezept. Es ermöglicht, Verordnungen bequem von zu Hause anzufordern und digital einzulösen. Die Medikamente können anschließend in der Apotheke abgeholt oder direkt nach Hause geliefert werden. Seit seiner Einführung im Januar 2024 wurden bereits über 677 Millionen E-Rezepte eingelöst. Im ersten Quartal 2024 machten sie 72,3 Prozent aller von gesetzlichen Krankenkassen ausgestellten Rezepte aus. Das E-Rezept ist damit im Alltag angekommen. Allerdings ist der Einstieg nicht frei von Hürden. Für die Nutzung der E-Rezept-App benötigen Patientinnen und Patienten ein

Smartphone, eine Gesundheitskarte mit NFC-Funktion sowie eine PIN. Diese müssen zunächst bei der Krankenkasse beantragt werden. Das ist mit zusätzlichem Aufwand und Wartezeiten verbunden. Und trotz der hohen Nutzungszahlen stellen längst nicht alle Ärztinnen und Ärzte digitale Rezepte aus.

Chronischer Wirrwarr

Die elektronische Patientenakte soll zentrale Gesundheitsdaten wie Anamnesen, Medikamentenpläne und Allergien digital bündeln. So sollen wichtige Informationen einrichtungsübergreifend verfügbar sein, Doppeluntersuchungen vermieden, Medikationsfehler reduziert und Bürokratie abgebaut werden. Beschäftigte in Gesundheitseinrichtungen würden dadurch entlastet und hätten wieder mehr Zeit für Pflege und Behandlung. Bereits in der Septemberausgabe 2024 hat das dbb magazin die ePA untersucht. Zu diesem Zeitpunkt konnten Patientinnen, Patienten und Gesundheitseinrichtungen noch selbst über die Nutzung entscheiden. Seit dem 15. Januar 2025 ist sie für alle gesetzlich Versicherten verpflichtend und seit dem 1. Oktober 2025 müssen auch

Gesundheitseinrichtungen die ePA verpflichtend nutzen. Höchste Zeit also für eine Stippvisite.

Schon vor dem Wechsel zur verpflichtenden Nutzung für Patientinnen und Patienten hatten Cyberexpertinnen und -experten Sicherheitsbedenken geäußert. Das BMG versicherte damals, mit Hochdruck an einem System zu arbeiten, in dem die sensiblen Daten der Patientinnen und Patienten sicher sind. Dennoch hat der Chaos Computer Club Ende 2025 eine Sicherheitslücke aufgedeckt, die unbefugten Zugriff auf einzelne Akten ermöglichte. Die halbstaatliche Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik), welche die digitale Gesundheitsinfrastruktur entwickelt und verwaltet und für die ePA verantwortlich ist, machte sich sofort daran, das Problem zu beheben. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erklärte gegenüber dem Deutschen Ärzteblatt jedoch, dass die vollständige Lösung erst Anfang 2026 verfügbar sein wird.

Im September 2025 schätzte die gematik, dass rund 160 000 Gesundheitseinrichtungen die ePA zumindest einmal verwendet oder getestet haben. Dazu zählt sie neben Krankenhäusern und Arztpraxen auch Apotheken, Pflegeheime und vieles mehr. Das gibt allerdings wenig Aufschluss über die tatsächliche Nutzung im Alltag. Aussagekräftiger ist eine Umfrage des Deutschen Krankenhausinstituts vom August 2025: 98 Prozent der 382 befragten Kliniken gaben an, bereits Vorbereitungen zur Einführung der ePA getroffen zu haben. Doch nur 42 Prozent erwarten, die ePA noch vor Ende 2025 in der gesamten Einrichtung nutzen zu können. Die Mehrheit ist pessimistischer. Ein Drittel rechnet mit der vollständigen Einführung erst Anfang 2026, ein Viertel sogar noch später. Als häufigste Probleme bei der Umsetzung nannten die befragten Krankenhäuser Lieferengpässe bei den Herstellern sowie personelle und zeitliche Engpässe im Krankenhaus und bei den Herstellern.

Mikrodosiert und stummgeschaltet

Auch die Telemedizin soll durch das Digitalgesetz gestärkt werden – etwa durch Video- und Telefonsprechstunden. Vor allem Menschen im ländlichen Raum oder mit eingeschränkter Mobilität können davon profitieren. Zudem könnten Wartezimmer und Notaufnahmen entlastet werden. Doch trotz dieser Vorteile gibt es nach wie vor viele Einschränkungen: So darf eine Arztpraxis maximal 50 Prozent ihrer Behandlungsfälle ausschließlich per Videosprechstunde abwickeln. Bis zum 1. April 2025 lag die Grenze sogar bei 30 Prozent. Hinzu kommt: Videosprechstunden werden schlechter vergütet, was sie für viele Praxen unattraktiv macht. Zudem dürfen Ärztinnen und Ärzte ihre telemedizinischen Angebote nicht bewerben oder ihre Patientinnen und Patienten darüber informieren. Denn auch sie unterliegen dem Werbeverbot nach § 9 des Heilmittelwerbegesetzes. Zum Vergleich: Die Einführung des E-Rezepts wurde von einer breit angelegten Werbekampagne begleitet – unter anderem mit Prominenten wie Günther Jauch, Collien Fernandez und Christian Ulmen.

Der Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e. V. sieht in der Telemedizin daher weiterhin viel ungenutztes Potenzial. In einer Pressemitteilung fordert der Verband unter anderem, dass telemedizinische Angebote auch außerhalb der Sprechzeiten angeboten werden dürfen. Außerdem fehlt die Integration in die

digitale Gesundheitsinfrastruktur, beispielsweise die Kompatibilität mit der ePA. Auch bei anderen Vorhaben aus dem Digitalgesetz gibt es Fortschritte, wenn auch auf niedrigem Niveau: So haben bislang 2,3 Millionen Versicherte eine digitale Gesundheitsidentität beantragt – das entspricht lediglich 3 Prozent der Gesamtversicherten in Deutschland. Laut BMG stieg die Zahl der digitalen Gesundheitsanwendungen seit Beginn der Strategie immerhin um fast 50 Prozent – auf nun 58.

Mittelmaß oder Top 10?

Wie weit ist Deutschland also wirklich bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen? Die Frage ist schwer zu beantworten, da sich Digitalisierung nur schwer quantifizieren lässt. Einen Anhaltspunkt für den Stand innerhalb Deutschlands bietet der Zwischenbericht des BMG zur Umsetzung des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) aus dem Jahr 2024. Im Zuge des KHZG unterstützten Bund und Länder zwischen 2021 und 2023 die Krankenhäuser bei der digitalen Transformation mit 4,3 Milliarden Euro. Der Bericht zeigt: Zwar wurden die Fördermittel fast vollständig abgerufen, doch die Umsetzung kommt nur schleppend voran. Im Schnitt erreichten die Krankenhäuser 42,4 von 100 Punkten – ein Plus von 9,1 Punkten gegenüber 2022. Öffentliche Kliniken schnitten im Schnitt besser ab als freigemeinnützige oder private. Ein Stadt-Land-Gefälle zeigte sich nicht, dafür aber deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern: Berliner Kliniken lagen mit 47,7 Punkten vorn, Schleswig-Holstein bildete mit 37,8 Punkten das Schlusslicht.

Ein anderes Bild zeichnet der jüngste Report zur digitalen Dekade der EU aus dem Jahr 2023. In der Kategorie „Zugang zu E-Health-Dokumentation“ erzielt Deutschland aller Widrigkeiten zum Trotz 87 von 100 Punkten und liegt damit deutlich über dem EU-Schnitt von 79 Punkten. Zwar bleibt ein Abstand zu Spitzenreiter Belgien (100 Punkte), doch die Entwicklung ist positiv: Deutschland verbesserte sich binnen zwei Jahren um 17 Punkte und kletterte so vom 16. auf den 9. Platz. dsc



dbb Podcast DienstTag – Menschen die stark machen „Wir sind die Staubsaugervertreter der Bundesrepublik“



Model Foto: Colourbox.de



Alle Folgen des
dbb-Podcast jetzt
auf www.dbb.de
und überall, wo es
Podcasts gibt.



Es passieren regelmäßig Dinge, die man sich ein paar Tage vorher gar nicht vorstellen konnte“, erzählt Bianca Drogosch in der aktuellen DienstTag-Folge. Langweilig sei der Berufsalltag der Diplomatin jedenfalls nicht.

N'Djamena, Yangon oder Ramallah, das waren die Top Drei auf der Wunschliste von Bianca Drogosch für ihren nächsten Auslandsposten. Klingt weniger nach Cocktailempfang und mehr nach Herausforderung und Risiko, passt aber zu der 36-jährigen Diplomatin. „Es ist ein ganz toller Job, wenn man die Neugierde und Bereitschaft mitbringt, sich auf andere Kulturen und Menschen einzulassen. Überspitzt formuliert sind wir ja so was wie die Staubsaugervertreter der Bundesrepublik im Ausland.“ Die kleinen Botschaften abseits der Weltmetropolen seien dabei oft die interessanteren Posten, weil die Arbeit vor Ort abwechslungsreicher und konkreter ist, erzählt Drogosch.

Das Klischee: In Botschaften gehen die Geheimdienstler ein und aus, in Not geratene deutsche Staatsbürger, Spione bahnen sich ihren Weg Hollywood-like möglichst actionreich dorthin? „Die Realität ist in den meisten Fällen zwar deutlich unspektakulärer, aber hier und da ist schon ein Körnchen Wahrheit dran am

Hollywood-Klischee“, sagt Drogosch, denn Botschaften dienen natürlich auch dazu, Deutsche im Ausland zu unterstützen.

Die Vertretung in Myanmar ist in einem schlichten 1970er-Jahre Bürohaus in Yangon untergebracht. Neben den neun Diplomaten halten dabei vor allem die angestellten Einheimischen den Betrieb aufrecht: „Ohne die Locals könnten wir gar nicht arbeiten. Die sprechen die Landessprache, kennen Kultur und Gewohnheiten in Myanmar, wissen, wen man anrufen muss, wenn Ersatzteile fehlen oder Handwerker organisiert werden müssen.“

Nach Militärputsch, Bürgerkrieg und Überschwemmungen wurde Myanmar im Frühjahr auch noch von einem schweren Erdbeben heimgesucht. Obwohl die Bundesrepublik mit dem Militärregime keine offiziellen Beziehungen unterhält, war die Hilfsbereitschaft trotzdem sehr hoch. „Dass die aktuelle Regierung dann aber versucht hat, die Hilfe aus Drittstaaten als politisches Tool einzusetzen und den Menschen, die in vom Widerstand gehaltenen Gebieten leben, vorzuenthalten, war schon sehr frustrierend“, erinnert sich Drogosch. Umso wichtiger seien für die Hilfe deshalb die Netzwerkarbeit der Diplomaten, die direkten Kontakte zur Bevölkerung in Myanmar und in die Zivilgesellschaft. ■

#staatklar – das E-Zine der dbb jugend

#staatklar ist das Online-Magazin der dbb jugend – mit rund 150 000 Mitgliedern im öffentlichen Dienst und in den privatisierten Bereichen eine der größten gewerkschaftlichen Jugendorganisationen in Deutschland.

#staatklar berichtet über aktuelle Themen und Entwicklungen im Staatsdienst, in der Daseinsvorsorge



sowie im Bereich der systemrelevanten Infrastruktur und hat dabei insbesondere die Interessen und Belange der jungen Menschen im Fokus.

Direkt zur aktuellen
Ausgabe: staatklar.org
oder QR-Code scannen



